

# Die jüngere Genealogie der Familie von Asbeck zu Asbeck

Christian Mehl  
Berlin, den 8.12.2024  
Email: cmehl28@gmail.com

Während die ältere Genealogie der Familie von Asbeck - insbesondere die des Zweiges zu Haus Goor, auf die sich die heute noch in den Niederlanden blühenden Linien der Barone van Asbeck zurückführen lassen - der Gegenstand intensiver Untersuchungen war, scheint es, dass der Zweig der Familie, der auf dem namensgebenden Besitz Haus Asbeck verblieben ist, von der Forschung bisher eher vernachlässigt wurde. Allein in der Sammlung von Spießen<sup>1</sup> findet sich eine ausführliche Stammtafel der Familie, die auch den Zweig zu Haus Asbeck berücksichtigt und diesen an die ältere Genealogie anschließt. Kein Wunder, dass die dort angegebenen Abstammungen in Ermangelung anderer leicht zugänglicher Quellen an vielen Stellen in der Literatur und in zahlreichen Internet-Stammbäumen dankbar übernommen wurden und dadurch eine weite Verbreitung erfahren haben. Intensivere Nachforschungen enthüllen allerdings, dass die von Max von Spießen zusammengestellten Stammbäume der Familie von Asbeck gerade in dem Teil, der sich auf den Ausgang der Familie zu Haus Asbeck bezieht, einer kritischen Überprüfung oft nicht standhalten und viele Fehlzuordnungen erhalten.

Grund für die fehlende Beachtung der Familie von Asbeck zu Haus Asbeck ist möglicherweise die Tatsache, dass dieser Zweig im 16. Jahrhundert im Mannesstamm ausgestorben ist. An einer spärlichen Quellenlage liegt es sicherlich nicht, denn das Archiv von Haus Asbeck ist erhalten geblieben und über die Familie Torck an die Familie Droste zu Vischering gelangt und heute Teilbestand des Archivs von Schloß Darfeld. Die Unterlagen in besagtem Archiv sind auch detailliert erschlossen und lassen sich über die Findbücher des LWL-Archivamts für Westfalen in Münster bestens recherchieren. Allerdings scheint es, dass bis auf grundlegende Vorarbeiten von König für seine Dissertation über Haus Asbeck<sup>2</sup> und von Kemkes und Wolf für ihren zweiten Band über die Lehnregister der Bischöfe von Münster<sup>3</sup> bisher keine systematische Auswertung des Bestands von Haus Asbeck im Archiv Darfeld erfolgt ist. Der Fokus von König lag dabei auf der Geschichte und Verwaltung des Rittersitzes Haus Asbeck und dementsprechend werden die in seiner Dissertation vorkommenden Namensträger nur in teilweise in familiären Zusammenhang gesetzt - die Müttergeschlechter werden leider gar nicht betrachtet. Im Buch von Kemkes und Wolf finden sich dagegen einige wertvolle genealogische Informationen, doch diese sind im Wesentlichen auf die Zeit vor 1450 begrenzt und relativ knapp gehalten, da das Werk sich auf sämtliche Lehen der Bischöfe von Münster bezieht und somit für die Verfolgung einzelner Adelslinien nur wenig Platz zur Verfügung stellen kann. Ziel dieser Abhandlung ist es daher, die Erkenntnisse von Kemkes und Wolf zu ergänzen und zu einer ausführlichen Genealogie der Familie von Asbeck zu Haus Asbeck zu erweitern.

---

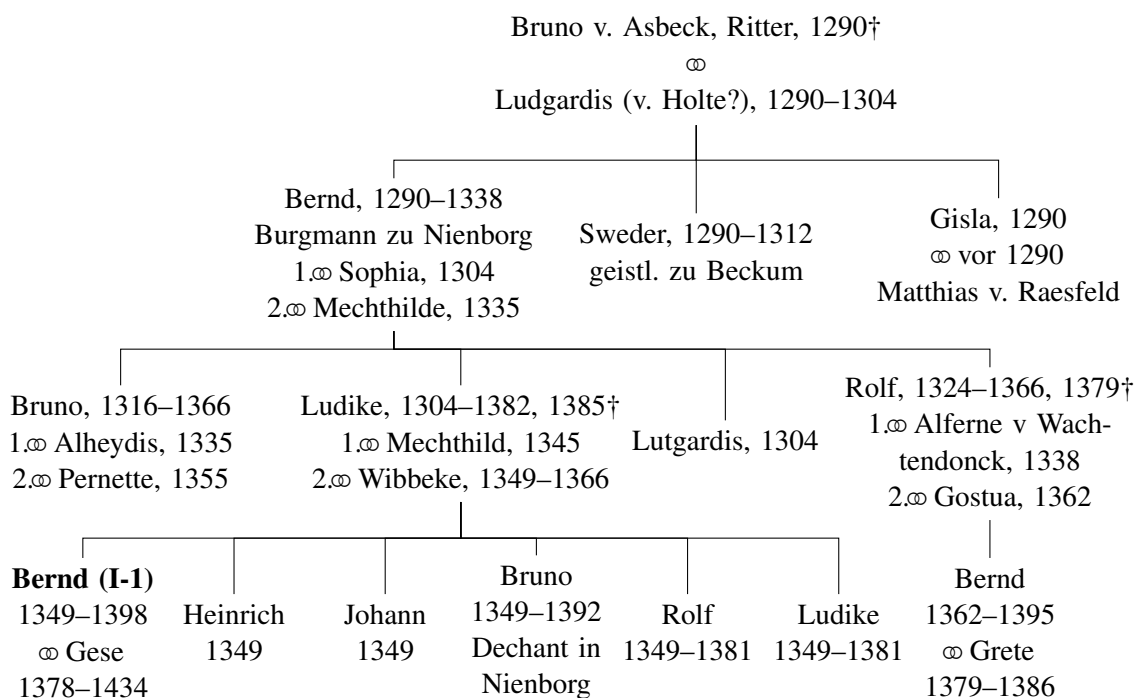
<sup>1</sup>Genealogische Sammlung Max von Spiessen, Staatsarchiv Münster, Signatur A 553.

<sup>2</sup>Heinrich König. Das adelige Gut 'Haus Asbeck'. Dissertation, Universität Würzburg, 1922.

<sup>3</sup>Hugo Kemkes, Manfred Wolf (Bearb.). *Die Lehnregister der Bischöfe von Münster 1379-1450*. Veröffentlichung der Historischen Kommission Westfalens, Reihe 28: Westfälische Lehnbücher, Bd. 3. Münster, 2007.

Ausgangspunkt für die jüngere Genealogie der Familie von Asbeck zu Asbeck soll Bernhard von Asbeck (I-1) sein, der 1378 zusammen mit seiner Ehefrau Gese genannt wird. Der Anschluss an die Stammlinie gelingt über verschiedene Veröffentlichungen, die sich mit der frühen Genealogie der Familie auseinandersetzen, wie z.B. dem Artikel von Langenmeyer<sup>4</sup> und der Monographie über die Lehnregister der Bischöfe von Münster<sup>5</sup>. Beide Quellen liefern hinreichend viele Belege für die dort postulierten Abstammungen, die in ihrer Kombination die in Abbildung 1 zusammengestellte Stammtafel ergeben.

Abbildung 1: Ältere Genealogie der Familie von Asbeck



Weitere Ergänzungen zu dieser Stammtafel liegen teilweise vor, liefern aber nur unwesentliche genealogische Zusatzinformationen und sollen daher nicht der Gegenstand dieser Abhandlung sein, deren Ziel es ist, sich auf jenen Zweig der Familie von Asbeck zu konzentrieren, der auf dem Stammgut Haus Asbeck verblieben ist.

<sup>4</sup>H.H.K. Langenmeyer. *De eerste generaties van het geslacht van Asbeck*. De Nederlandsche Leeuw, 37:349–352, 1919.

<sup>5</sup>Hugo Kemkes, Gerhard Theuerkauf, Manfred Wolf (Bearb.). *Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379*. Veröffentlichung der Historischen Kommission Westfalens, Reihe 28: Westfälische Lehnbücher, Bd. 2. Münster, 1995. Ein Stammtafelauszug von der Familie von Asbeck findet sich auf Seite 124.

## 1 Bernhard v. Asbeck (I-1), 1349-1398

Bernhard bzw. Bernd v. Asbeck (I-1)<sup>6</sup> wird zum ersten Mal im Jahr 1349 zusammen mit seinem Vater Ludike, dessen zweiter Ehefrau Wibbeke sowie seinen Geschwistern Henrich, Johan, Brun, Rolf und Ludike genannt<sup>7</sup>, als die Familie das Erbe „tor Steghe“ an den Edelherrn Ludolph v. Steinfurt verkauft. Von Bernhards Ehefrau Gese, deren Vorname eine Kurzform von Gertrud ist, datiert die erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahr 1378, als beide dem Propst und Konvent zu Varlar das Gut Wiggering/Wigger im Kirchspiel Holtwick verkaufen<sup>8</sup>, welches Bernhard 1371 von Wessel v. Sutwick erworben hatte<sup>9</sup>. Dass der in der Urkunde von 1378 erwähnte Bernhard v. Asbeck mit dem 1349 genannten Sohn des Ludike identisch ist, folgt einerseits aus der Tatsache, dass er in der vorgenannten Urkunde die Zeugen „her Brun Dekene van der Nienborg, Rolff und Ludeke“ als seine Brüder („mine brodere“) ausweist, sowie andererseits daraus, dass er in einer weiteren Urkunde vom 5.1.1382 explizit als „des alten Ludikens Sohn“ bezeichnet wird - er wird dort außerdem zusammen mit seiner Frau „Gheze“ und beider Sohn Johann genannt<sup>10</sup>, wodurch erneut eine eindeutige Identifizierung gewährleistet ist. Der Zusatz des Vaternamens war in der letztgenannten Urkunde notwendig, da Bernhard den Hof Averdiek im Kirchspiel Osterwick, der schon im Besitz seines Vaters war<sup>11</sup>, an seinen gleichnamigen Vetter verkauft, der seinerseits zur besseren Unterscheidung als Sohn des verstorbenen „Rolves“ bezeichnet wird. Drei Jahre später finden die Kontrahenten erneut in einer Urkunde Erwähnung. Diese ist auf den 13.1.1385 datiert und berichtet von der Auflassung des Hofes von Bernhard v. Asbeck, Sohn des inzwischen verstorbenen Ludikens, zu Behuf des anderen Bernds<sup>12</sup>.

Kemkes und Wolf<sup>13</sup> liefern die folgenden weiteren Informationen zu Bernhard v. Asbeck: „Er wird 1398 durch den Zusatz ‘der Älteste’ von anderen Trägern des Namens unterschieden und war 1428 verstorben, als seine Witwe Gertrud, die seit 1378 an seiner Seite erscheint, dem Heinrich Valke den Rückkauf einer Rente einräumt (Hs Diepenbrock, Urk. 144; INA Coesfeld, Bh. S. 164 und 380).“ Tatsächlich ist Bernd v. Asbeck schon viele Jahre vor dem von Kemkes und Wolf genannten Datum verstorben. Die jährliche Rente in Höhe von drei Mark, um deren Rückkauf es in der Urkunde aus dem Jahr 1428 geht, auf die Kemkes und Wolf sich beziehen<sup>14</sup>, wurde nämlich am 1.11.1411 von Heinrich Valcke an Gertrud v. Asbeck verkauft<sup>15</sup>. In dem auf den gleichen Tag ausgestellten Schadlosbrief gelobt Heinrich Valcke „Diderich van Borchorst für dessen Bürgschaft bei Gertrud, Witwe Bernds van Asbeke, schadlos zu stellen“<sup>16</sup>, woraus folgt, dass Bernhard sogar schon 1411 nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Gertrud selbst überlebte ihren Ehemann noch um viele Jahre und wird zuletzt im Jahr 1434 zusammen mit ihrem Sohn Johann und dessen Familie genannt<sup>17</sup>. Ihr Geschlechtername konnte leider trotz

<sup>6</sup>Die Referenz bezieht sich auf die Nummerierung in der Zusammenfassung am Ende dieser Abhandlung.

<sup>7</sup>Historische Kommission der Provinz Westfalen (Hrsg.) Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beiband I Heft 2: Kreis Coesfeld. Lothar Schmitz-Kallenberg (Bearb.). Münster, 1904. S. 34, Regest Nr. 47.

<sup>8</sup>Werner Frese. *Urkunden und Regesten des Prämonstratenserstiftes Varlar (1118-1782)*. Coesfeld/Münster, 2016. Urkunde Nr. 256.

<sup>9</sup>A.a.O. Urkunde Nr. 245.

<sup>10</sup>Historische Kommission der Provinz Westfalen (Hrsg.) Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Band I Heft 3: Kreis Coesfeld. Lothar Schmitz-Kallenberg (Bearb.). Münster, 1904. S. 92, Regest Nr. 58.

<sup>11</sup>wie 5, E550.

<sup>12</sup>Wie 10, S. 93, Regest 67.

<sup>13</sup>Wie 3, F43.

<sup>14</sup>Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Hameren, Bestand Haus Hameren, Urkunde vom 26.2.1428.

<sup>15</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, B 219u, Georgskommende Münster, Regest der Urkunde Nr. 80.

<sup>16</sup>Archiv Haus Nordkirchen. Findbuch im LWL-Archivamt für Westfalen, Regest der Urkunde 164.

<sup>17</sup>Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, CL.V, Loc. 2, No. 111, Lit.C. (Siehe auch Findbuch S. 598.)

intensiver Nachforschungen nicht ermittelt werden - zu spärlich sind die Nachrichten, die zu Bernhard v. Asbecks Familie vorliegen. Auch dass Bernhard v. Asbeck tatsächlich im Besitz von Haus Asbeck war ist nicht urkundlich überliefert. Überhaupt ist die frühe Besitzverfolgung des Rittersitzes äußerst schwierig, wie auch König in seiner Dissertation über Haus Asbeck bemängelt: „Die uns erhaltenen Nachrichten werfen nur ein schwaches Licht auf die Besitzverhältnisse der Familien von Asbeck und lassen uns über das Stammgut bis zum 14. Jahrhundert fast völlig in Unkenntnis. Erst seit dem 14. Jahrhundert dichten sich allmählich die Ueberlieferungen. [...] Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts klären sich die Besitzverhältnisse der Familie v. Asbeck.“<sup>18</sup>. Laut König klären sich die Besitzverhältnisse der Familie v. Asbeck erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts<sup>19</sup> und tatsächlich ist es der im folgenden Kapitel behandelte Sohn Johann (II-1) von Bernd v. Asbeck, von dem urkundlich nachgewiesen werden kann, dass er seinen Wohnsitz auf Haus Asbeck hatte.

## 2 Johann von Asbeck (II-1), 1382-1449

Kemkes und Wolf schreiben zu Johann von Asbeck (II-1) den folgenden Absatz<sup>20</sup>: „Als Bisch. LM [=Lehnsmann] begegnet er 1426 und mehrfach ab 1433 (J8, J483, J504, J586). Johann stand, wie seine häufigen Nennungen in den Lehnbüchern erweisen, seit 1420 und verstärkt seit 1433 in engeren Diensten der Bischöfe Otto und Heinrich (vgl Register). Er war 1423 Amtmann in Vechta (H406<sub>7</sub>) und wird zweimal als Bisch. Rat betitelt (J489<sub>5</sub>, J499<sub>2</sub>). Bis zu Bischof Heinrichs Tod 1450 gehört er zum engeren Beraterkreis des Landesherrn. Johanns erste Ef. war Lise, die 1408 und 1411 mit ihren Kindern Bernhard, Reinhold, Heinrich, Brun und Kunne überliefert ist; sie lebte 1414 offensichtlich nicht mehr, als sie bei urkundlicher Nennung der Kinder nicht mehr aufgeführt wird (PA Darfeld, Hs Abeck, Fb. S. 13, 399, 461). Mit Simon von der Schulenburg, V. seiner zweiten Ef. Grete, handelt er 1415 eine Mitgiftregelung aus; zusammen mit ihr tritt er bis 1439 in Erscheinung; sie war 1456 seine Witwe; seine Schw.M. Gertrud überläßt ihm 1439 nach dem Tod ihres Em. Simon ihre Erbgüter (PA Darfeld, Hs Asbeck, Fb. S. 568, 61). Von seinen Söhnen war Bernhard (J619<sub>3</sub> von 1446 bis 1449 Drost zu Vechta, wie sein V. zwischen 1423 und 1435; Heinrich (J586<sub>2</sub>) scheint die Stammlinie zu Asbeck fortgesetzt zu haben.“

Die von Kemkes und Wolf zusammengetragenen Informationen sind prägnant und korrekt - dennoch lohnt es sich an einigen Stellen etwas tiefer ins Detail zu gehen und weitere Untersuchungen anzuschließen. Da ist zunächst die Urkunde von 1408 - genauer vom 11.10.1408 -, in der es um eine Rentenverschreibung geht<sup>21</sup>, in welcher „Johan von Aßbecke (Knappe, mit Ehefrau Lyze und Kindern Bernt, Reynolt und Kunne)“ genannt werden. Die beiden Söhne Heinrich und Brun fehlen hier noch, möglicherweise waren sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren. Die zweite von Kemkes und Wolf gemeinte Urkunde<sup>22</sup> - eine Wiederkaufszulassung vom 29.9.1411 - nennt dann die Ehefrau Lise und beider Kinder „Bernd, Reynold, Hinrik, Brun und Cunne“. Dass die Tochter Cunne bzw. Kunne - dies ist eine Kurzform des Namens Kunigunde - hier erst an fünfter Stelle genannt wird, obwohl sie in der Urkunde von 1408 an dritter Stelle steht, deutet wohl darauf hin, dass die Kinder nicht ausschließlich in der Reihenfolge ihres Alters genannt wurden, sondern zunächst die Söhne und erst danach die Töchter aufgelistet wurden. Die Gesamtreihenfolge aller Kinder kann daher zwar nur vermutet werden, doch scheint die Reihenfolge der Söhne als *Bernhard - Reinhold - Heinrich - Bruno* festzustehen.

---

<sup>18</sup>Wie 2, S.7.

<sup>19</sup>Wie 2, S.10.

<sup>20</sup>Wie 3, H10. Die angegebenen Verweise J8 etc. beziehen sich auf verschiedene Absätze im Buch, die sich jeweils mit einzelnen Einträgen im Lehnregister beschäftigen.

<sup>21</sup>Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 13.

<sup>22</sup>A.a.O., S. 399.

Der älteste Sohn trägt offenbar gemäß der im Mittelalter und frühen Neuzeit üblichen Erbnamenssitte den Namen Bernhard nach dem Großvater väterlicherseits. Somit liegt es nahe anzunehmen, dass der zweite Sohn Reinhold bzw. Reynold nach dem anderen Großvater, also dem Vater der Mutter, benannt wurde, zumal der Name Reinhold in der Familie von Asbeck bis dato nicht nachzuweisen ist und daher anscheinend der mütterlichen Seite zuzuordnen ist.

Dieser Umstand erlaubt nun die Identifizierung der Eltern der vorgenannten ersten Ehefrau Lise des Bernhard v. Asbecks. Auch wenn sie in den vorliegenden Urkunden ausschließlich mit ihrem Vornamen genannt wird, so gibt es doch eine Quelle, aus der auch ihr Familienname hervorgeht: In der reichhaltigen *Collectie van Spaen* - einer genealogischen Sammlung im Archiv des *Hoge Raad van Adel* in Den Haag - findet sich eine Aufzeichnung einer 1584 von Renatus van Dorcht zusammengestellten Ahnentafel von Maria Droste<sup>23</sup>, siehe dazu ausführlich die Abbildung 5 im Kapitel 6. Besagte Maria aus der Familie Droste zu Senden hatte 1560 Seino v. Dorth geheiratet<sup>24</sup> und war eine Enkelin von Maria v. Diepenbrock, einer Tochter von Sweder v. Diepenbrock und Elisabeth v. Asbeck (IV-2), die ihrerseits eine Enkelin von Johann v. Asbeck (II-1) und Lise ist. Zu Elisabeth v. Asbeck (IV-2) liefert die Quelle die vier Ahnennamen *Asbeck - Coeverden - Ulft - Steenhuis*. Da in Kapitel 4 nachgewiesen wird, dass Elisabeth v. Asbecks Mutter in Übereinstimmung mit den vorgenannten Ahnennamen eine Tochter von Wilhelm v. Ulft und Elisabeth v. Steinhaus/Steenhuis ist, bleibt der Name *Coeverden* nur Lise, der Ehefrau Johanns und Großmutter väterlicherseits von Elisabeth v. Asbeck (IV-2), zuzuordnen. Ein erneuter Blick auf die Vornamen von Lises zweitem Sohn *Reynold* und ihrer einzigen bekannten Tochter *Kunne/Kunigunde* lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Sie muss eine Tochter von Reynold v. Coeverden und dessen Frau Kunigunde gewesen sein, die gemeinsam als Ehepaar zeitlich passend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert nachzuweisen sind.

An dieser Stelle ist natürlich Vorsicht geboten! Auch wenn die Ahnentafel der Maria Droste zeitgenössisch aufgestellt wurde, ist es durchaus wahrscheinlich, dass sich in den höheren Generationen Fehler eingeschlichen haben, wie z.B. durch Vertauschungen von Namen oder Überspringen von Generationen - auch bewusste Fälschungen sind nie ganz auszuschließen. In diesem Fall gibt es jedoch neben den Angaben in der Ahnentafel und der Auswahl der Kindesvornamen in Einklang mit der Erbnamenssitte noch einige weitere verlässliche Indizien, die die Einordnung der Ehefrau Lise von Johann v. Asbeck als Tochter von Reynold v. Coeverden und Kunigunde unterstützen. Es lassen sich nämlich verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Familien von Asbeck und von Coeverden feststellen und urkundlich belegen - und zwar erstmals in der Generation des Johann v. Asbeck (II-1). Um dies nachvollziehen zu können, bedarf es einer genaueren Sichtung der Verwandtschaftsverhältnisse, insbesondere derer in der Familie von Coeverden. Dazu sind glücklicherweise Literaturquellen verfügbar: Eine erste ausführliche Genealogie der Familie von Coeverden wurde 1883 von Polvliet<sup>25</sup> aufgestellt und dann 1957 von Haga<sup>26</sup> an einigen Stellen verbessert und erweitert. In der folgenden Tabelle 2 ist ein für die weiteren Ausführungen relevanter Auszug der Genealogie wiedergegeben.

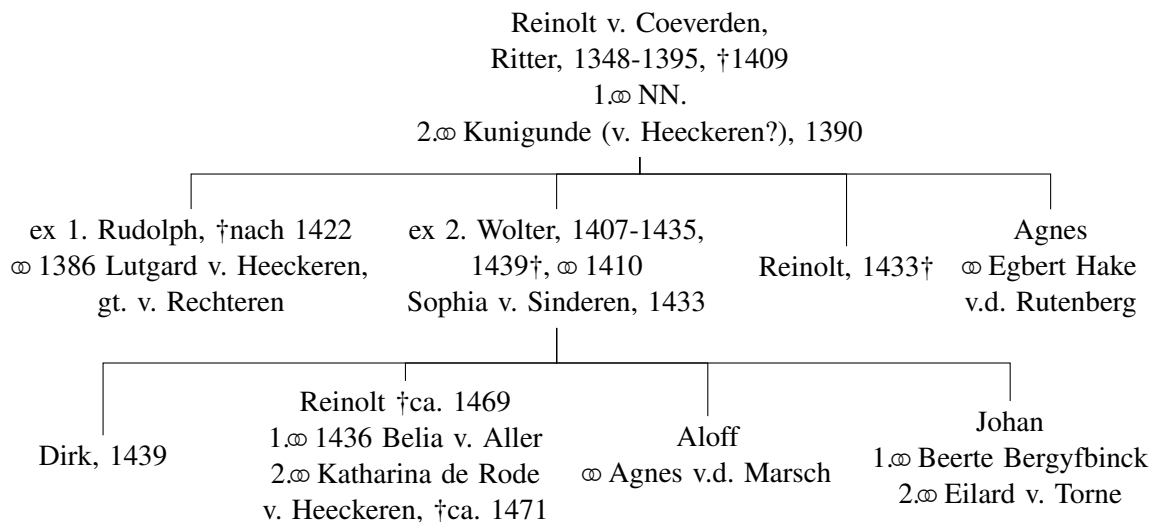
<sup>23</sup>Collectie van Spaen, Hoge Raad van Adel, Den Haag, Inv.Nr. 16b fol.26.

<sup>24</sup>Herbert M. Schleicher (Hrsg.). Ernst von Oidtman und seine genealogische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln. Band 4. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., Köln, 1993, S. 646.

<sup>25</sup>C.J. Polvliet. Genealogie van het geslacht van Coeverden. Heraldieke Bibliotheek, 5:263-324, 1883.

<sup>26</sup>A. Haga. Een herziening van de stamreeks van Coeverden. De Nederlandsche Leeuw 74:3-19, 1957.

Abbildung 2: Auszug aus der Genealogie der Familie von Coeverden



Neben den Söhnen Wolter und Reinolt und der mit Egbert Hake v.d. Rutenberg verheirateten Tochter Agnes dürfte nun auch Lise, die Ehefrau des Johann v. Asbeck (II-1), als ein weiteres Kind des Reinolt v. Coeverden aus seiner zweiten Ehe mit Kunigunde einzuordnen sein. Die folgenden Regesten belegen jedenfalls einen engeren Zusammenhang dieses Zweiges der Familie von Coeverden mit der Familie von Asbeck zu Asbeck:

- Bei der Eheberedung von Johann v. Asbecks ältestem Sohn Bernd (III-1) am 13.6.1419 erscheinen unter den Zeugen auf der Seite des Bräutigams Hermann v. Keppel, *Wolter v. Coeverden* und Simon v.d. Schulenburg<sup>27</sup>.
- Am 30.3.1427 ist „Johan van Asbecke“ (II-1) unter den Verwandten und Freunden („mage unde vrende“) an der Seite des *Wolter v. Coeverden* bei dessen Abschluss eines Vertrags mit Rudolph v. Diepholt über das Schloss Nijenhuis<sup>28</sup>.
- Am 6.11.1437 und 17.3.1438 stellen Wolters Söhne, die Brüder *Dirk, Reinolt, Aleff und Johann v. Coeverden*, Schadlosbriefe für Bernd v. Asbeck (III-1) aus wegen des letzteren Bürgschaft („Fidejussion“) gegenüber Roeloff v. Senden bzw. Heidenreich de Sasse<sup>29</sup>.

Aus all diesen Indizien wird jetzt doch sehr deutlich, dass man Lise als eine Tochter von Reinhold v. Coeverden und Kunigunde annehmen darf, selbst wenn sich ein direkter urkundlicher Nachweis zur Zeit leider noch nicht erbringen lässt. (Die Vermutung, dass die Mutter Kunigunde aus der Familie v. Heeckeren stammt, beruht laut Haga übrigens darauf, dass Lysbeth v. Goer, die Witwe des Godert v. Heeckeren, als Tante („moye“) von Wolter v. Coeverden bezeichnet wird und die von Coeverden sowohl Godert v. Heeckeren als auch dessen Ohm Jan v. Heeckeren in Lehnsgütern nachfolgen.)

<sup>27</sup>O. Schutte. Het riddermatige geslacht Van Essen. De Nederlansche Leeuw, 84:2–23, 44–76, 86–108, 1967, col. 13. Als Originalquelle nennt der Verfasser „Arch. Sipculo en Tijdre. reg. B, pag. 246“.

<sup>28</sup>Collectie Overijssel, 0690 Stad Deventer, periode Middeleeuwen, Akte 116-2 vom 30.3.1427.

<sup>29</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Haus Darfeld, Bestand Haus Asbeck, C.I.I, Loc.4 ,Paket A, 41 und C.I.I, Loc.5, Paket E, 10.

Wie bereits den am Anfang dieses Kapitels zitierten Angaben von Kemkes und Wolf<sup>30</sup> zu entnehmen ist, ist Lise vermutlich schon vor 1414, spätestens aber vor 1415 verstorben, denn in diesem Jahr wird eine Eheverabredung zwischen „Johanne van Asbeke“ und „Greten echte dochter Symons van Schulenborch“ vereinbart<sup>31</sup>. Die entsprechende Urkunde belegt dann auch, dass Johann im Besitz von Haus Asbeck war, denn es wird festgelegt, dass „Johan vnd syne eruend vors Greten vors maken tho eyner rechten lyftucht dat hus tho Asbeke“, d.h. Johann und seine Erben beleibzüchtigen Grete mit dem Haus zu Asbeck. Weiter wird vereinbart, dass Johanns Kinder aus erster Ehe ihr mütterliches Erbe erhalten sollen, während gemeinsame Kinder von Johann und Grete ihrerseits alleinigen Anspruch auf ihr mütterliches Erbe haben. Das Erbe des Vaters jedoch, soll von allen Kindern aus erster und zweiter Ehe gemeinsam geteilt werden. Der genaue Tag der Urkunde ist leider nicht mehr feststellbar. Zwar schließt die Urkunde mit der expliziten Datumsangabe „anno dui Mccccxv fia sexta pxmia anstm festum“, wurde also im Jahr 1415 sechs Tage vor einem Kirchenfest erstellt, doch der Name dieses Festes ist leider wegen eines wohl durch Mäusefraß verursachten Lochs in der Urkunde nicht mehr vorhanden.

Eine weitere, für die Genealogie der Familie äußerst wertvolle Urkunde ist auf den 14.4.1434 datiert. In dieser Urkunde verpflichten sich „Johan van Asbeke Bernd Hynrick syne sone Gertrud syn moder v̄n Margarete syn husvrouwe“ der Priorin und den Stiftstöchtern des Klosters und Konvents zu Asbeck eine Jahresrente von dreizehn Schillingen zu zahlen, damit diese zwei jährliche Memorien abhalten für „selighen Berndes sele v̄n Asbeke Ludekens van Asbeke v̄n vor alle de van den namē vnde van den slechte van Asbecke versteruē vnde verstoruē synt. vor selighen lizen sele de Johans husvrouwe van Asbeke was. vor selighen symens sele va schulenberghe v̄n vor Gertrud dyne husvrouwe v̄n de van den slechte verstoruen syn. vor selighen vullyneges sele van den brynke.“. Diese Urkunde bestätigt noch einmal, dass der mit Margarete v. Schulenburg verheiratete Johann v. Asbeck identisch mit dem Sohn Johann von Bernd v. Asbeck und dessen Ehefrau Gertrud ist, da letztere hier explizit als Mutter des Johann genannt wird. Der Zusatz „Ludekens van Asbeke“ hinter der Erwähnung des verstorbenen Bernd v. Asbecks ist hier wohl als Patronym zu deuten, wodurch noch einmal die eingangs dargelegte Abstammung des Bernhard v. Asbecks (I-1) bestätigt wird. Weiter gibt die Urkunde erneut Auskunft darüber, dass die erste Ehefrau von Johann v. Asbeck Lise hieß und macht deutlich, dass der Vater Simon seiner zweiten Ehefrau Margarete v. Schulenburg bereits verstorben ist. Die Identität von „Vullyneges v.d. Brinke“ konnte dagegen nicht geklärt werden, es scheint sich hier aber um den Verwandtenkreis der Margarete v. Schulenburg zu handeln.

Den Angaben von Kemkes und Wolf<sup>32</sup> lässt sich noch hinzufügen, dass Johann v. Asbeck (II-1) auch nach 1439 noch mit seiner zweiten Ehefrau Margarete v. Schulenburg genannt wird, so zuletzt am 8.11.1449 bei der Stiftung einer Rente für das Stift Varlar<sup>33</sup>. Sein Todesjahr lässt sich damit zwischen 1449 und 1456 eingrenzen. Grete selbst ist bis 1465 als lebend nachweisbar, wie aus einer Schenkungsurkunde vom 28.6.1465 deutlich wird, in der sie mit ihrem vollen Namen „Margareta de Schulenborch“ auftritt und als Witwe des Knappen „Johannis de Asbecke“ bezeichnet wird<sup>34</sup>.

Bei den fünf Kindern Bernd, Reynold, Kunne, Hinrich und Brun von Johann v. Asbeck (II-1) aus seiner ersten Ehe mit Lise v. Coeverden fehlt von Reynold, Kunne und Brun nach 1414 jede Spur, woraus sich vermuten lässt, dass sie früh verstorben sind. Zu Bernd und Hinrich liegen weitere Nachrichten vor - mit ihnen beschäftigen sich die nächsten beiden Kapitele. Aus der zweiten Ehe Johanns mit Margarete v. Schulenburg lassen sich dagegen gar keine Kinder nachweisen.

<sup>30</sup>Wie 3, H10.

<sup>31</sup>Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, CL.V, Loc. 1, No. 24/B.

<sup>32</sup>Wie 3, H10.

<sup>33</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Gemen, Urkunde 142u.

<sup>34</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Hagenbeck, Urkunde Nr. 259.

### 3 Bernhard von Asbeck (III-1), 1408-1460

Da der Sohn Bernd (III-1) von Johann v. Asbeck (II-1) in Urkunden unter den Kindern stets an erster Stelle genannt wird und außerdem den Vornamen des Großvaters väterlicherseits führt, handelt es sich bei ihm offensichtlich um den erstgeborenen Sohn. Nach den ersten Nennungen von 1408 und 1411 wird er in den Jahren ab 1420 häufiger an der Seite seines Vaters Johann v. Asbeck genannt - meist gemeinsam seinem Bruder Heinrich. Die ersten Urkunden im Archiv von Haus Asbeck, die auch seine Ehefrau Elzeke nennen, sind zwei Wiederkaufszulassungen vom 20.12.1436<sup>35</sup> und 7.3.1438<sup>36</sup>. Auch im Jahr 1441 wird das Ehepaar „Bernd von Asbecke und Eltzecker“ gemeinsam erwähnt, als es den Hörigen Johann Caups in die „Blasii episcopi“ des St. Antoniushauses überweist<sup>37</sup>.

Nach Angaben von Max von Spießen<sup>38</sup> ist Bernds Frau Elzeke eine geborene von Billerbeck - eine Zuordnung, die genau so von Wilhelm Kohl zitiert wird<sup>39</sup>. Auch Hugo Kemkes<sup>40</sup> schließt sich dieser Vermutung an und beruft sich dabei auf eine Urkunde aus dem Jahr 1426, in der Johann v. Billerbeck, seine Ehefrau Meete und beider Kinder Hermann, Dietrich und Gertrud, sowie Bernd v. Asbeck und seine Ehefrau Elzeke eine Rente aus ihrem Erbe Sackmarinck im Kirchspiel Legden an Bernd Letterhaus verkaufen<sup>41</sup>. Es ist in der Tat auffällig, dass hier von einem Erbe die Rede ist und neben der Familie des Johann v. Billerbeck offenbar auch Bernd v. Asbeck und seine Frau Elzeke mitzureden haben. Es sieht fast danach aus, als wäre auch Elzeke erbberechtigt und somit liegt die Vermutung nahe, dass auch sie selbst aus der Familie v. Billerbeck stammen könnte. Man könnte sogar auf die Idee kommen, sie als eine Tochter oder Schwester des Johann v. Billerbeck anzunehmen, um den Erbanspruch auf das Gut Sackmarinck damit zu erklären. Überraschenderweise ist dies aber nicht der Fall, denn der Familienname von Elzeke lautet nicht *von Billerbeck*, sondern *von Essen*.

Am 13.6.1419 wird eine Ehe zwischen Bernd v. Asbeck, Sohn von Johann v. Asbeck und Elzeke v. Essen, Tochter von Geert v. Essen beredet, wobei die Braut den Hof zu „Schonevelde“, den „Voechdinckhof“, das „Broeckhuys“ und weitere Häuser und Erben in die Ehe einbringt, darunter auch die Erben „Nannekote“ und „Aerninck“<sup>42</sup>. An dieser Stelle lohnt sich eine Besitzverfolgung dieser Güter, um weitere wesentliche Details über das Ehepaar Bernd v. Asbeck und Elzeke v. Essen zu erfahren. Das zuletzt genannte Gut Aerninck wurde von Bernd v. Asbeck an Hermann Ghendt, den Küster von Uelsen übertragen, wie der Richter von Uelsen, Evert de Scroder, am 23.8.1461 erklärt<sup>43</sup>. Die Tatsache, dass die Erklärung nicht durch Bernd v. Asbeck selbst, sondern nur indirekt durch den Richter von Uelsen geschieht, ist möglicherweise ein Anzeichen dafür, dass Bernd zu diesem Zeitpunkt nicht mehr unter den Lebenden weilt. Dies passt dazu, dass die Akten des Archivs von Haus Asbeck am 18.6.1460 zum letzten Mal von Bernd berichten, als Heinrich v. Asbeck, Klaves v. Beveren, Hermann v. Keppel und „Coerst v. Gymnete“ dem Bernd v. Asbeck einen Schadlosbrief ausstellen, da dieser im Jahr 1440 für die Aussteller gegenüber seinem inzwischen verstorbenen Vater Johann eine

<sup>35</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 401.

<sup>36</sup>A.a.O. S. 381.

<sup>37</sup>Historisches Archiv Köln, Best. 202 Antoniter, RH 1 Urkundenabschriften des 15. Jahrhunderts, betreffen - 14.Jh. - 15.Jh., fol 9., Permalink: [https://historischesarchivkoeln.de/document/Vor\\_220D1487-29C8-4719-95D4-F2E3902A7967](https://historischesarchivkoeln.de/document/Vor_220D1487-29C8-4719-95D4-F2E3902A7967).

<sup>38</sup>Wie 1.

<sup>39</sup>Wilhelm Kohl. Das Bistum Münster 4: Das Domstift St. Paulus zu Münster. Band 2. (Germania Sacra N. F. 17,2). Berlin/New York, 1982, S.251.

<sup>40</sup>Landesarchiv Niedersachsen, Abteilung Oldenburg. Nachlass Hugo Kemkes, Signatur OGF 9982, Mappe 25 Asbeck, Tafel 3.

<sup>41</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Haus Engelborg, Urkunde Nr. 38, Regest im Nachlass von Hugo Kemkes (wie 40).

<sup>42</sup>Wie 27.

<sup>43</sup>Wie 27, col. 14. Als Originalquelle nennt der Autor „Arch. Sipculo en Tijdre. reg. D, pag. 141“.



Bürgerschaft („Fidejussion“) geleistet hat<sup>44</sup>. Bernd ist offenbar kinderlos verstorben, was sich nicht nur daraus schließen lässt, dass Haus Asbeck bei den Nachkommen seines Bruders Heinrich verbleibt, obwohl er als der ältere der beiden Brüder Anspruch darauf gehabt hätte, sondern auch daraus, dass Hendrik v. Essen, ein Sohn Geerts v. Essen und damit Bruder von Bernd v. Asbecks Ehefrau Elzeke, am 21.4.1457 mit „het huis te Schonevelde, het Broekhuis, het huis te Voegeding en het Nannenkatte in de buerschap Wilsum onder kerspel Ulzen“ belehnt wird<sup>45</sup>, also einem Großteil der Güter, die Bernd v. Asbeck in der Eheberedung von 1419 zugesprochen wurden. Da Bernd v. Asbeck zu diesem Zeitpunkt noch am Leben ist, kann man annehmen, dass seine Ehefrau Elzeke kurz vor 1457 verstorben ist und keine Nachkommen hinterlassen hat, so dass die Güter aus dem Erbe der Familie von Essen nicht bei Bernd verbleiben, sondern an ihren Bruder Hendrik fallen. Am 7.9.1460 wird schließlich dessen Sohn Jacob v. Essen mit diesen Gütern belehnt und gewährt am 11.6.1463 dem Konvent Sipculo das Erbe „Arnijnk“ und das „lutteke Broechuis“ zurückzukaufen - Güter, die Bernd v. Asbeck bei der Heirat mit Jakobs Tante („moei“) Elzeken empfangen, aber dann an Freunde verkauft habe.

Offen bleibt an dieser Stelle, warum Bernd v. Asbeck und Elzeke v. Essen gemeinsam mit der Familie von Johann v. Billerbeck in der oben erwähnten Urkunde von 1426 auftreten. Ein direkter verwandtschaftlicher Bezug der Familien von Billerbeck und von Essen hat sich nicht ermitteln lassen, jedoch ist durchaus möglich, dass eine Verwandtschaft über die namentlich unbekannte Ehefrau des Johann v. Billerbeck bestand. Leider konnten diesbezüglich keine weiteren Details ermittelt werden, weshalb die genauen Familienverhältnisse im Dunkeln bleiben.

Aus dem Leben von Bernd v. Asbeck bleibt noch zu berichten, dass er am 24.8.1446 für seine Bestallung als Amtmann von Vechta reversiert und bis 1459 als solcher erwähnt wird<sup>46</sup>. Zusammen mit der Tatsache, dass am 9.7.1462 Otto v. Dorgelo für seine Bestallung als Amtmann von Vechta reversiert<sup>47</sup>, unterstützt dies noch einmal die Annahme, dass Bernd zwischen 1460 und 1461 verstorben ist.

#### 4 Heinrich von Asbeck (III-4), 1411-1491

Da der erstgeborene Sohn Bernhard (III-1) von Johann v. Asbeck (II-1) keine überlebenden Kinder hinterlässt, ist es sein jüngerer Bruder Heinrich (III-4), der die Linie der v. Asbeck zu Asbeck fortsetzt. Kemkes und Wolf geben zu seiner Person den folgenden Überblick: „Heinrich von Asbeck So. Johanns von Asbeck (H10), dem er zu Asbeck folgt; er wird mit den Eltern 1411 zum ersten Mal unter den Kindern aufgeführt. 1441 erwirbt er von Bernd von Brandlecht das Erbe Alst B. Alst K. Leer, Lehen des Stifts Vreden (PA Darfeld, Hs Asbeck, Fb S. 399, 298). Von Dietrich von Hovele kauft er 1457 Haus und Hausstätte ‘mydden berchvrede, dat by dem hus steyt, belegen up der Nyenborch vor der porten, als men up de borch gheit beneven Johans hues van Bilrebeke’ (Hs Diepenbrock, Urk. 297). Heinrich heiratet 1437 Lyse van Ulft, To. Wilhelms; er war 1465 tot, als seine Ef. Lise und sein So. Johann urkunden (PA Darfeld, Hs Asbeck, Fb S. 569, 315).“<sup>48</sup>

Diese Zusammenfassung von Kemkes und Wolf bedarf in einigen Stellen einer Korrektur, z.B. bei der Angabe des Heiratsjahrs von Heinrich v. Asbeck. Zunächst einmal ist richtig, dass Heinrich mit Lyse v. Ulft verheiratet ist und es stimmt auch, dass im Findbuch des Bestands von Haus Asbeck

<sup>44</sup>LWL Archivamt für Westfaeln, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 207. Der Schreiber des Regests vermutet, dass die Jahreszahl 1440 richtig 1460 lauten muss - das macht aber wohl keinen Sinn, da Johann v. Asbeck dann bereits verstorben war, die Bürschaft aber zu seinen Lebzeiten stattgefunden hat.

<sup>45</sup>Wie 27, col. 15.

<sup>46</sup>Wie 39.

<sup>47</sup>Wie 39.

<sup>48</sup>Wie 3, J6484.

im Archiv Darfeld auf Seite 569 ein Regest einer Urkunde vom 4.10.1437 verzeichnet ist, das über eine Beleibzüchtigung von „Joan von Asbeck-Vater-, Bernd und Heinrich, Gebrüdern von Asbeck, für Lyse von Ulffte (Tochter des Wilh. v.U.) mit verschiedenen Gütern de 1437“ berichtet. Auf dem Original der Urkunde findet sich sogar ein offensichtlich Jahrhunderte später mit Bleistift hinzugefügtes Datum „1437 Okt 4“. Dieses Datum wirft allerdings Fragen auf, denn das im Findbuch nachfolgende Regest bezieht sich auf eine Urkunde mit sehr ähnlichem Inhalt, die daher nahezu zeitgleich mit der erstgenannten Urkunde entstanden sein sollte, allerdings auf den 6.10.1435 datiert ist. Diese Diskrepanz erklärt sich schließlich durch das genaue Studium der auf 1437 datierten Urkunde. Deren Text endet mit der Zeitangabe „Gegeven In den Jarven vnser heren. Düsent Vierhondert vnd Vÿve vnd derthich upp den neisten Vrÿdagh na sent Temeiss dage des heiligen Bisschopps vnd Confessoris“<sup>49</sup> endet. Der Zusatz „heiligen Bisschopps vnd Confessoris“ deutet darauf hin, dass mit „sent Temeiss“ der in der katholischen Kirche als Heiliger verehrte *Thomas de Cantilupe*, Bischof von Hereford in England, gemeint ist, dessen Lostag der 2. Oktober ist. Dies erklärt die falsche Datierung der Urkunde. Das „v“ in „Vÿve“ wurde offenbar als „s“ gelesen und „ÿve“ als sieben interpretiert. Tatsächlich sehen sich die Buchstaben „v“ und „s“ in der Urkunde durchaus ähnlich, sind allerdings bei genauem Hinsehen klar voneinander unterscheidbar. Der auf den 2.10. folgende Freitag („Vrÿdagh“) war 1437 der 4.10., im Jahr 1435 jedoch der 7.10., so dass die Urkunde statt auf den 4.10.1437 nun auf den 7.10.1435 zu datieren ist. Damit liegen die Erstellungsdaten der beiden Urkunden ähnlichen Inhalts im Archiv von Haus Asbeck nur noch einen Tag auseinander (6.10./7.10.1435) und man kann das Jahr 1435 als das Jahr der Eheschließung von Heinrich v. Asbeck und Lyse v. Ulft annehmen. Ansonsten beschreibt der Text der Urkunde, wie im Regest korrekt wiedergegeben, eine von „Johan Van Assbeke, Berndt vnd Henrich Van Assbeke Broeder“ geschlossene Leibzuchtvereinbarung infolge der „Hÿlichsvorwerden“ (Ehevereinbarung) zwischen Henrich und „Lÿsen Van vlffte echter dochter Wilhelms Van ulffte“. Dieser Wilhelm v. Ulft lässt sich in die Familie von Ulft zu Lackhausen einordnen, von der im nächsten Kapitel die Rede sein soll.

Die zweite Angabe Kemkes und Wolfs, die einer Korrektur bedarf, ist diejenige, dass Heinrich v. Asbeck (III-4) im Jahr 1465 verstorben sei. Dabei beziehen sich die beiden Autoren auf S. 315 des Findbuchs des Bestands von Haus Asbeck im Archiv Darfeld und tatsächlich lautet das dort angegebene Regest der Urkunde vom 8.8.1465 wörtlich wie folgt: „Eingelöster Kaufbrief der Erben Detmaring und Hoyerung, im Kirsp. Osterwick (Bschft Quedinghusen bzw. Bocholt) und Ödinck im Kirsp. Holtwick (Bschft. Bermede), so weyland Henrich von Aßbeck (mit seiner Ehefrau Lyse und beider Sohn Joh.) dem Domkapitul zu Münster verkauft hat de ao.1456 (richtig: 1465!)“. Die Angabe „weiland“ im Sinne „verstorben“ widerspricht allerdings zahlreichen späteren urkundlichen Nennungen des Heinrich v. Asbeck - dass es sich hier nicht um einen anderen Namensvertreter handelt wird dadurch deutlich, dass einige dieser Nennungen auch die Ehefrau Lyse und den Sohn Johann erwähnen. Erneut klärt sich die Verwirrung durch ein Studium des Originals der Urkunde<sup>50</sup>. Zunächst einmal werden dort „Hinrick van Asbecke Lyze syn echte husurouwe Johan ere twÿer echte sone“ erwähnt und im weiteren Text wird dann öfter auf „vorß Hinrick Lyze vnde Johan“ verwiesen. Wurde hier vielleicht das Partikel „vorß“ für „vorschreven“ im Sinne von „vorgenannt/bereits genannt“ als Abkürzung „weyl“ für „weyland“ missinterpretiert? Festgestellt werden kann hier nur, dass das Wort „weyland“ im gesamten Text so nicht vorkommt und stets von drei Personen die Rede ist. Dies sind Heinrich, der also zum Zeitpunkt des Erstellens der Urkunde noch unter den Lebenden weilte, seine Ehefrau Lyse und beider Sohn Johann.

<sup>49</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Signatur CL.V,Loc.1,No.27.

<sup>50</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Signatur CL.I,Loc.7,Paket B,1.

Tatsächlich hat Heinrich v. Asbeck (III-4) ein hohes Alter von mindestens 80 Jahren erreicht und seine Ehe mit Lyse v. Ulft sollte ungefähr 50 Jahre andauern. Gemeinsam werden „Heinrich von Asbecke und Litze Eheleute“ noch am 18.1.1483 in einer Schenkungsurkunde genannt<sup>51</sup>. Im Jahr 1487 war Lyse dann vermutlich tot, denn in dem am 21.2.1487 geschlossenen Ehevertrag des Sohnes Johann v. Asbeck (IV-1) mit Gertrud Stael wird vereinbart, dass die jungen Eheleute „wonen mit Hinricke van Asbecke uppe den hu[...]ke<sup>52</sup> vnde Hinrick vorg sal em vorplegen vnde geuen eten vnde drincken so gut als he gebruket“<sup>53</sup>. Es geht in der Eheberedung also um die die Versorgung des Ehepaars durch den alten Vaters mit Wohnung, Speisen und Getränken. Die Mutter wird dagegen weder hier noch an anderer Stelle erwähnt und somit erscheint es wahrscheinlich, dass sie bereits verstorben ist. Heinrich selbst lebt noch am 13.5.1491 als er gegenüber Sweder v. Diepenbrock und dessen Ehefrau Lyse, die als Heinrichs Tochter bezeichnet wird, bekennt, die „Erben oder Güter Potthoff und Brockhues [Broechues] nicht veralieniren“ zu wollen<sup>54</sup>. Am 30.5.1498 ist er tot, denn in dem auf diesen Tag datierten dritten Transfix einer Urkunde vom 22.12.1512 erkennt das Offizialatsgericht zu Münster Johann v. Asbeck (IV-1), Sohn des verstorbenen Hinrich und Enkel des verstorbenen Johann, einen auf seine Großmutter Margarete v. Schulenburg ausgestellten Rentenbrief an und übernimmt die darauf bezogenen Verpflichtungen<sup>55</sup>. Dass Margarete v. Schulenburg hier als Großmutter von Johann v. Asbeck bezeichnet wird, ist nicht korrekt, da Heinrich (III-4), wie im letzten Kapitel dargelegt, aus der ersten Ehe seines Vater Johann (II-1) mit Elisabeth v. Coeverden stammt. Die Verwandtschaftsangabe wurde aber vermutlich so vermittelt wie geschehen, weil es hier einen Anspruch durchzusetzen galt. Umgekehrt wurde allerdings sehr wohl Wert auf die tatsächlichen Familienverhältnisse gelegt, wenn der Anspruch auf der Gegenseite bestand. So werden Heinrich v. Asbeck (III-4) und sein Sohn Johann am 25.4.1468 von einer verfallenen Rente bzgl. eines Hauses in Coesfeld freigesprochen, nachdem sie deutlich gemacht haben, dass aus Urkunden des verstorbenen Johann v. Asbeck (II-1) hervorgehe, dass Margarete v. Schulenburg jenes Haus von ihrem eigenen Geld gekauft habe, ohne dass die Familie von Asbeck ein Recht daran gehabt habe<sup>56</sup>.

Von dem Ehepaar Hinrich v. Asbeck und Lyse v. Ulft sind insgesamt drei Kinder bekannt, nämlich zum einen der Sohn Johann (IV-1), der häufig gemeinsam mit seinen Eltern in Urkunden begegnet und die Linie zu Haus Asbeck fortsetzt, sowie zum anderen zwei Töchter namens Elisabeth (Lise) und Wilhelmine (Wilhem, Wyllem). Gemeinsam werden alle drei in einer Urkunde vom 10.10.1470 genannt, als „Hinrich van Asbecke, seine Frau Lyse und deren Kinder Johan, Lise u. Wyllem“ ihren Eigenhörigen „Bertold tor Schoenhorst“ freigeben, damit dieser in ein Kloster eintreten kann<sup>57</sup>. Diesen drei Kindern sind die Kapitele 6–8 gewidmet - zunächst soll aber ein näherer Blick auf die Familie v. Ulft zu Lackhausen geworfen werden.

<sup>51</sup>Historisches Archiv Köln, Best. 202 Antoniter 1280-1802, RH 1 Urkundenabschriften des 15. Jahrhunderts betreffen - 14.Jh. - 15.Jh., Permalink: [https://historischesarchivkoeln.de/document/Vor\\_0B93E914-C162-492D-A97B-F772C7D7AC32](https://historischesarchivkoeln.de/document/Vor_0B93E914-C162-492D-A97B-F772C7D7AC32).

<sup>52</sup>An dieser Stelle, die vermutlich „huse to Asbecke“ oder ähnlich lauten sollte, hat die Urkunde leider ein vermutlich durch Mäusefraß entstandenes Loch.

<sup>53</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Asbeck CL.V,Loc.1, No.32.

<sup>54</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 430.

<sup>55</sup>A.a.O. S. 62.

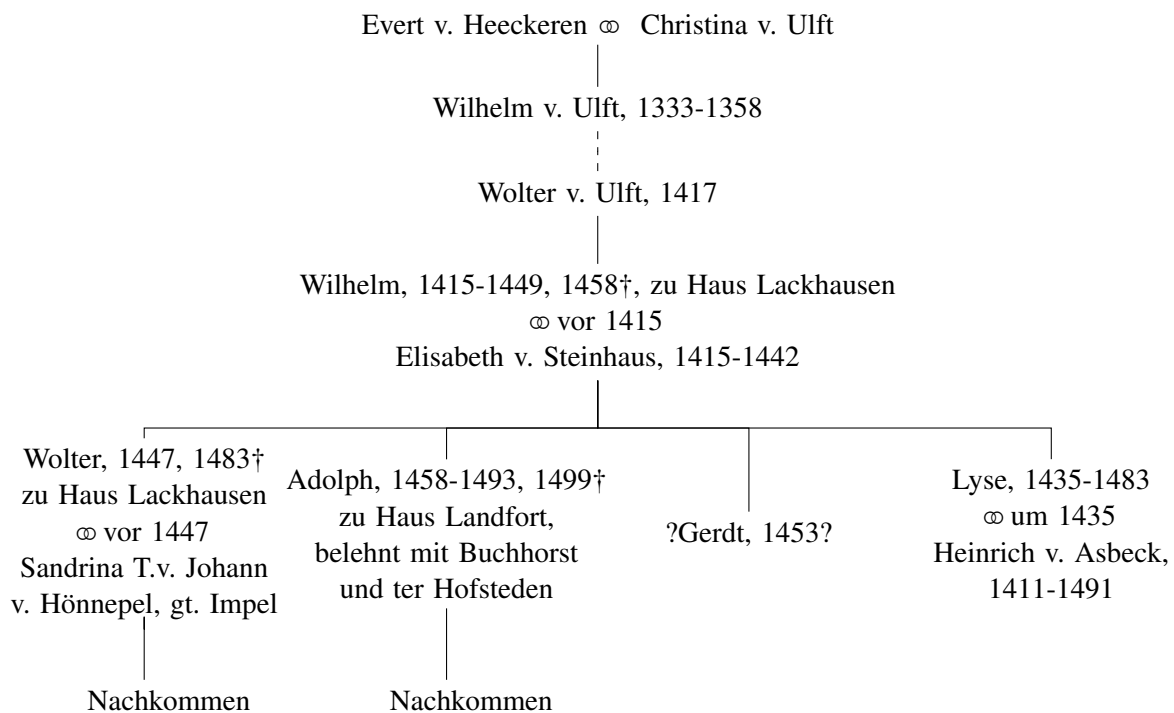
<sup>56</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, U 143u Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Haus Hagenbeck, Urkunde Nr. 264.

<sup>57</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 1, Lippische Landesherrschaft, Urkunde, Nr. 1544, Regest im Findbuch.

## 5 Die frühen Generationen der Familie von Ulft zu Haus Lackhausen

Wilhelm v. Ulft, der Schwiegervater des Heinrich v. Asbeck (III-4), entstammt der Familie von Ulft zu Haus Lackhausen bei Wesel und ist dort zuerst 1442 nachgewiesen, als seine Hausfrau „Elysabeth vanden Steenhuyse“ mit 50 Malter „Roggen Reesser maiten“ beleibzüchtigt wird<sup>58</sup>. Am 27.12.1449 wird Wilhelm v. Ulft (erneut) „myt den have ind tiende to Laeckhuysen“ belehnt<sup>59</sup> und ist am 14.2.1459 tot, als sein Sohn Wolter mit demselben Gut belehnt wird<sup>60</sup>. Der Familienname *Steenhuyse* bzw. Steinhaus von Wilhelms Ehefrau Elisabeth steht in Einklang mit den in der Ahnentafel Droste<sup>61</sup> überlieferten Ahnennamen *Ulft* und *Steenhuisen*, die der Ehefrau des Heinrich v. Asbeck zuzuordnen sind, so dass an dieser Stelle zweifelsfrei deutlich wird, dass es sich hier um die Eltern der Lyse v. Ulft handeln muss, die also eine Schwester des Wolter v. Ulft zu Lackhausen war.

Abbildung 3: Auszug der Genealogie der Familie v. Ulft zu Lackhausen



Weitere urkundliche Belege zu den Anfängen der Familie von Ulft auf Haus Lackhausen sind leider relativ spärlich - der Bestand von Haus Lackhausen, der heute noch im Archiv Vornholz<sup>62</sup> vorhanden ist, umfasst zwar 49 Urkunden, diese reichen jedoch nur bis 1439 zurück. Informationen über die Identität des Vaters von Wilhelm v. Ulft liefert dagegen das Lehnregister des Hauses Bergh. Im Oktober 1417 wird ein Wolter v. Ulft mit den Gütern „to Buchoerst“ und „ter Hofsteden“ im Kirchspiel Gendringen belehnt und nach seinem Tod folgt sein Sohn „Willem“ im Lehen, wofür leider

<sup>58</sup>E. Dösseler, F.W. Oediger (Bearb.). Die Lehnregister des Herzogtums Kleve. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Band 8. Siegburg, 1974. Nr. 480/1.

<sup>59</sup>A.a.O. Nr. 480/3.

<sup>60</sup>A.a.O. Nr. 480/4.

<sup>61</sup>Siehe dazu ausführlich die Ausführungen im folgenden Kapitel 6.

<sup>62</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Vornholz. Findbuch Vrn.L.

kein Datum angegeben wird<sup>63</sup>. Am 3.7.1458 wird dann Aleff v. Ulft nach dem Tode seines Vaters Wilhelm mit den genannten Gütern belehnt und erneuert den Lehnseid am 22.11.1466.

Warum darf man an dieser Stelle annehmen, dass die in den beiden unterschiedlichen Belehnungen vorkommenden Namensträger *Wilhelm v. Ulft* identisch sind? Da ist zunächst einmal die relative räumliche Nähe der Lehnsgüter, sowie auch die zeitliche Nähe in deren Nachfolgen, denn zwischen den Übergängen der Lehen Lackhausen von Wilhelm auf Wolter v. Ulft im Jahr 1459 einerseits und Bucharst und ter Hofsteden von Wilhelm auf Adolph v. Ulft im Jahr 1458 andererseits, jeweils auf Grund des Todes des Vaters, liegen nur sieben Monate. Da zwischen dem Erbfall durch Tod des vorherigen Lehnsträgers und dem Schwören des Lehneids vor dem Grundherren durch den Nachfolger durchaus mehrere Monate liegen können, kann man also davon ausgehen, dass es sich hier um denselben Lehnsträger Wilhelm v. Ulft handelt. Abgesehen von diesen Indizien fällt auf, dass der Lackhausener Wilhelm v. Ulft seinen im Lehen nachfolgenden und damit vermutlich ältesten Sohn den Namen *Wolter* gibt und somit offenbar nach dem Großvater väterlicherseits benennt. Zu diesem Schluss, dass Wilhelm v. Ulft zu Lackhausen ein Sohn des 1417 vom Haus Bergh belehnten Wolter v. Ulft ist, kommt auch Baron L.A.F.H. van Heeckeren in seiner Genealogie der Familie von Ulft<sup>64</sup> und er versucht diesen Familienzweig in die ältere Genealogie einzuordnen. Nach seiner Vermutung könnte der 1417 genannte Wolter v. Ulft weiter mit dem gleichnamigen Sohn von Wilhelm v. Ulft identisch sein, der seinerseits ein Sohn von Evert v. Heeckeren und Christina v. Ulft war. Ein urkundlicher Nachweis für diese Hypothese steht allerdings noch aus.

Von dem Sohn Wolter von Wilhelm v. Ulft und Elisabeth v. Steinhaus ist noch bekannt, dass er mit „Sander, Johans dochter van der Ympell“, also Sandrina bzw. Alexandrina v. Hönnepel, genannt Impel, verheiratet ist, da diese am 30.3.1447 als Ehefrau von „Wolter van Ulft, Wilhems soen“ an Haus Lackhausen beleibzüchtigt wird<sup>65</sup>. Am 2.1.1483 ist Wolter offenbar tot, da dann sein Sohn „Johan van Vlffte“ mit Lackhausen belehnt wird<sup>66</sup>. Der zweite Sohn Adolph von Wilhelm v. Ulft und Elisabeth v. Steinhaus wird dagegen nach Hendriks noch im Jahr 1493 genannt, ist dann aber 1499 tot<sup>67</sup>. Hendriks identifiziert diesen Adolph v. Ulft mit dem Begründer der Linie von Ulft zu Haus Landfort im niederländischen Kirchspiel Gendringen, was dazu passt, dass dessen ältester Sohn den Namen Wilhelm erhält. Laut Baron van Heeckeren wird in den Aufzeichnungen van Spaens noch ein weiterer, 1453 genannter Sohn des Ehepaars Wilhelm v. Ulft und Elisabeth v. Steinhaus namens Gerdt aufgelistet<sup>68</sup>. Dieser ließ sich aber in den bis dato gesichteten urkundlichen Quellen nicht weiter nachweisen.

Auf der anderen Seite lässt sich Elisabeth v. Steinhaus, die Ehefrau Wilhelms v. Ulft zu Lackhausen, als Tochter des Godert bzw. Gottfried v. Steinhaus einordnen, denn am 2.5.1415 verkaufen „Godert van den Steynhues“ und seine Frau mit ihren zehn Kindern und ihrem Schwiegersohn dem Prior und dem Konvent zu Marienthal die Güter „Edynch und ter Steghe im Kirchspiel Brünen und das Gut Telghe im Kirchspiel Dingden“<sup>69</sup>. Unterzeichnet wird die betreffende Urkunde von dem Verkäufer Gottfried v. Steinhaus und seinem Schwiegersohn „Wyllem van Ulfte“. Zwei dieser zehn Kinder sind die Brüder Dietrich („Dyrick“) und Adolph („Alef“), die den Verkauf des Hofes der Steghe an das

<sup>63</sup>A.P. van Schilfgaarde, Register op de leenen van het Huis Bergh, Arnhem, 1929, S. 105.

<sup>64</sup>L.A.F.H. Baron van Heeckeren. Het geslacht Ulft. Heeraldieke Bibliotheek 10: 30-59, 1883.

<sup>65</sup>E. Dösseler, F.W. Oediger (Bearb.). Die Lehnregister des Herzogtums Kleve. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Band 8. Siegburg, 1974. Nr. 480/2.

<sup>66</sup>A.a.O. Nr. 480/3.

<sup>67</sup>L.H.R.N. Hendriks. Het geslacht Ulft tot Landfort. De Neederlandsche Leeuw, 47:233-242, 1929.

<sup>68</sup>Wie 64

<sup>69</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, AA 0406, Marienthal, Regest der Urkunde Nr. 119.

Konvent Marienthal am 25.5.1415 genehmigen<sup>70</sup>. Ein weiterer Sohn heißt Jordan, der 1417 zusammen mit seinem Bruder Adolph und seinem Schwager Wilhelm v. Ulft den Verkauf der 1415 genannten Güter Edinch, ter Steghe und „Grote Telge“ bestätigt<sup>71</sup>. Die Ehefrau Gottfrieds v. Steinhaus wird im gleichen Jahr mit ihrem Vornamen Adelheid („Aleyt“) genannt, als das Ehepaar dem Konvent Marienthal die Zahlung für den Hof ter Steghe quittiert<sup>72</sup>.

Johann Diedrich von Steinen liefert in seiner „Westphälischen Geschichte“ eine lückenlose Genealogie der Familie von Steinhaus, die 1158 beginnt und bis ins 18. Jahrhundert reicht<sup>73</sup>. Inwieweit diese Stammfolge verlässlich ist, bleibt fraglich, da kaum Belege angeführt werden. In Übereinstimmung mit den bisher zitierten urkundlichen Nachweisen findet sich jedoch in der zehnten Generation ein „Goddert v. Steinhaus“, Herr zu Bellinghoven, von dem von Steinen neben der für diese Abhandlung relevanten Tochter Elisabeth als Frau des „Wilm von Uelfft zu Backhusen [sic!]“ noch die drei Söhne Gosen, Johann und Jordan auflistet - die Söhne Dietrich und Adolph und die restlichen der 1415 genannten zehn Kinder waren ihm offenbar nicht bekannt.

Laut von Steinen war Gottfried (Goddert) v. Steinhaus zweimal verheiratet, nämlich zum einen mit Margarete v. Streithagen - für diese Ehe nennt er den 21.4.1419 als Datum einer Eheberedung - und zum anderen mit einer v. Hiesfeld. Die Ehe mit Margarete v. Streithagen sieht von Steinen als die erste Ehe an und ordnet dieser die ihm vier namentlich bekannten Kinder Gosen, Johann, Jordan und Elisabeth zu, während er der v. Hiesfeld, deren Vornamen er nicht kennt, eine Tochter zuordnet, die mit Evert v. Meverden verheiratet ist. Margarete v. Streithagen ist als Mutter der Kinder von Gottfried v. Steinhaus allerdings auszuschließen, denn aus den bisherigen Quellen ist bereits bekannt, dass Gottfried v. Steinhaus im Jahr 1415 mit einer Adelheid verheiratet ist und beider Tochter Elisabeth zu diesem Zeitpunkt bereits an der Seite ihres Ehemanns Wilhelm v. Ulft auftaucht. Überhaupt bleibt fraglich, ob Gottfried v. Steinhaus tatsächlich zweimal verheiratet war oder ob die 1419 beredete Ehe nicht eher einem gleichnamigen Sohn zuzuordnen ist. Als Mutter der Kinder von Gottfried v. Steinhaus kommt in jedem Fall nur die 1415 genannte Adelheid in Frage.

Wenn man den Angaben von Steinens traut, stammt Adelheid aus der Familie Hiesfeld. Doch auf welche Quelle ist diese Angabe zurückzuführen? Dass von Steinen dieser Ehe eine namenlose Tochter zuordnet, die mit Evert v. Meverden verheiratet ist, lässt vermuten, dass er den Namen Hiesfeld einer Aufschwörung der Familie von Meverden entnommen hat, und tatsächlich finden sich in der Collectie van Spaen Aufzeichnungen<sup>74</sup> über die acht Quartiere des Adolph v. Meverden zu Haus Hassent bei Emmerich. Diese Quartiere lauten:

Meverden	Holtmolen
Steenhusen	Montfort
Bellinghoven	Lynden
Hiefeldt	Broeckhusen

Die Anordnung dieser Quartiere ist offenbar regelmäßig und es ergibt sich die folgende Auflösung:

---

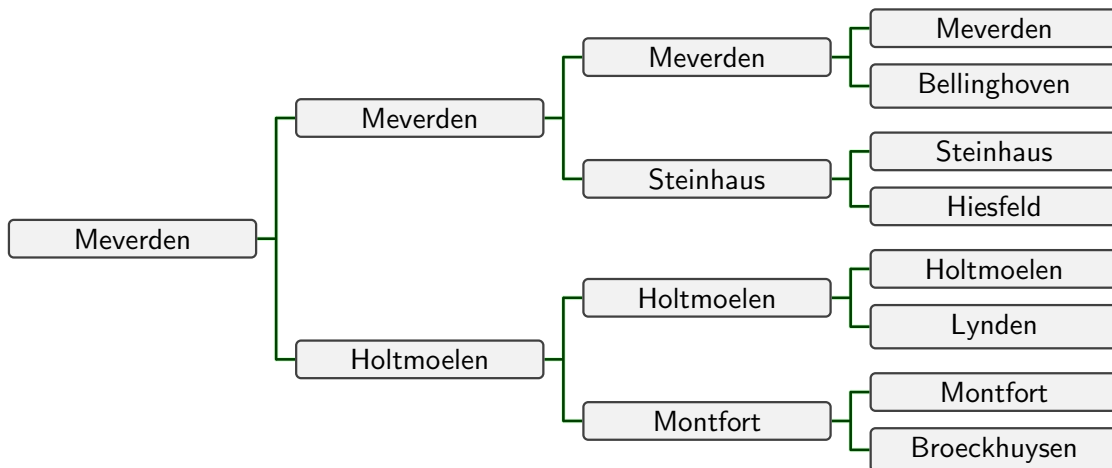
<sup>70</sup>A.a.O., Regest der Urkunde Nr. 120.

<sup>71</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, AA 0407, Marienthal, Rep. u. Hs., Nr. 1, Regest einer Urkunde vom 16.6.1417.

<sup>72</sup>Wie 69, Regest der Urkunde Nr. 121.

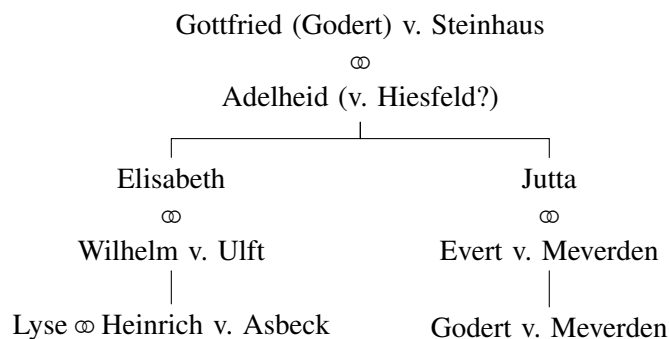
<sup>73</sup>Johann Diedrich von Steinen, Westphälische Geschichte, Band 1, Lemgo, 1755, S. 662ff.

<sup>74</sup>Collectie van Spaen, Hoge Raad van Adel, Den Haag, Inv.Nr. 107 Mappe 474.



Aus den Quartieren lässt sich somit schließen, dass Evert v. Meverden, der Urgroßvater des Adolph v. Meverden zu Haus Hassent, welches durch die Heirat von dessen Vater Evert mit Frenke v.d. Steen in den Besitz der Familie v. Meverden gelangte<sup>75</sup>, mit einer v. Steinhaus verheiratet war, deren Elternpaarung Steinhaus/Hiesfeld lautete. Wie aber kommt es zu der Annahme, dass diese Ehefrau des Evert v. Meverden eine Tochter des Gottfried v. Steinhaus zu Haus Bellinghoven war? Welche weiteren Quellen von Steinen hier vorlagen bleibt zwar unbekannt, jedoch findet sich ein unterstützendes Indiz in einer Urkunde vom 2.11.1461, deren Regest wie folgt lautet: „Godert von Moverden sagt der Äbtissin Margarete von Herford Fehde an, weil sie ihren Schwager Heinrich von Asbeck wegen des Dyckhoffes vor Gericht durch ihren Statthalter Godert Gogreve in dessen Rechten hat verkürzen lassen, indem sie einen von den Richtern des Bischofs Johann von Münster Goeswyn Ketteler und Diderick von der Horst Bescheid, an welchen Heinrich sich gehalten, nicht berücksichtigt hat.“<sup>76</sup>.

Abbildung 4: **Verschwägerung von Godert v. Meverden und Heinrich v. Asbeck**



Das Regest der Urkunde liest sich zunächst einmal so, als sei Heinrich v. Asbeck der Schwager der Äbtissin Margarete, die aus der Familie der Grafen von Gleichen stammt - ein Umstand, den der Standesunterschied zwischen Heinrich und Margarete allerdings höchst unwahrscheinlich erscheinen lässt. Studiert man den Originaltext der Urkunde, so findet sich zwar die Passage „Hinryck van Asbecke myne Swager“, der Aussteller der Urkunde offenbart sich aber als „Ick Godert van Medeuor-

<sup>75</sup>Heinz Evers. Alte Emmericher Familien und ihre Grabstätten in St. Aldegundis. Emmericher Forschungen Bd. 7. Emmerich, 1985, Stammtafel der Familie von Meverden in Anlage F.

<sup>76</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, C 101u, Fürstabtei Herford, Urkunde Nr. 940.

den“ und bestätigt damit, dass er selbst der Schwager des Heinrich v. Asbeck ist. Bei der Interpretation des Begriffs „Schwager“ ist allerdings zu beachten, dass dieser in Urkunden des Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht immer wörtlich im Sinn von *Ehemann der Schwester* oder *Bruder der Ehefrau* verwendet wird, sondern auch darauf hinweisen kann, dass eine Verschwägerung entfernterer Art vorliegt. So scheint es auch in diesem Fall zu sein, denn es gibt keine Hinweise darauf, dass Godert v. Meverden mit einer Schwester des Heinrich v. Asbeck verheiratet war. Stattdessen lässt sich die Bezeichnung „Swager“ an dieser Stelle dadurch erklären, dass die Mutter der Ehefrau des Heinrich v. Asbeck eine Schwester der Mutter des Godert v. Meverden ist, denn letzterer lässt sich als Sohn von Evert v. Meverden identifizieren<sup>77</sup> - also jenem Evert, dessen Ehefrau laut der Aufschwörung Meverden eine v. Steinhaus war und deren Vorname 1423 als „Jutta“ überliefert ist<sup>78</sup>, siehe dazu auch Abbildung 4.

Nach diesem Exkurs in die Genealogien der Familien v. Ulft und v. Steinhaus soll der Fokus nun auf die drei Kinder von Heinrich v. Asbeck und Lyse v. Ulft gerichtet werden, wobei die Töchter vorgezogen werden sollen, da es der Sohn ist, der die Linie der v. Asbeck zu Haus Asbeck fortsetzt.

## **6 Elisabeth v. Asbeck (IV-2) ⚭ v. Diepenbrock, 1470-1497**

Aus Kapitel 4 ist bereits bekannt, dass Elisabeth v. Asbeck, die Tochter von Heinrich v. Asbeck und Lyse v. Ulft, im Jahr 1470 mit den Eltern und Geschwistern genannt wird - dies ist die erste Nennung von Elisabeth - sowie 1491 als Ehefrau an der Seite von Sweder v. Diepenbrock erscheint, wobei die Urkunde sie erneut explizit als Tochter des Heinrich von Asbeck (III-4) ausweist<sup>79</sup>. Eine frühere urkundliche Nennung des Ehepaars Diepenbrock/Asbeck findet sich am 28.6.1472 als Evert v. Diepenbrock und seine Frau Margarete versprechen Friedrich v. Marhulsen und Engelbert v. Thoenen wegen ihrer Bürgerschaft gegenüber „Sweder van Diepenbrocks Sohn Henrics, und dessen Frau Elyzabeth“ schadlos zu halten<sup>80</sup>. Die Eheschließung von Elisabeth v. Asbeck mit Sweder v. Diepenbrock dürfte aber schon etwas früher erfolgt sein, denn die älteste Tochter Maria des Ehepaars beredet bereits am 5.11.1483 die Ehe mit Alexander Droste aus der Linie der Droste zu Senden, wobei sich unter den Zeugen auf der Seite der Braut auch Mitglieder der Familie ihrer Mutter finden<sup>81</sup>, nämlich deren Bruder Johann v. Asbeck (IV-1) und ihr Schwager Rutger v. Graes - Ehemann von Elisabeths Schwester Wilhelmine v. Asbeck (IV-3), vgl. Kapitel 7.

Bei der hier auftretenden Linie der v. Diepenbrocks handelt es sich um jenen Zweig der Familie, der zu Lochem in Gelderland begütert war. Sweders Vater Heinrich v. Diepenbrock empfängt hier am 30.6.1474 den Hof zu Mengvelde als Lehen der Herrschaft Bergh in der Grafschaft Zutphen, nachdem ein Hermann v. Keppel nach dem Tod seines Vaters Dietrich v. Keppel das Lehen nicht aufnehmen wollte<sup>82</sup>. Nach dem Tod Heinrich v. Diepenbrocks wird dann am 4.11.1485 zunächst Sweder v. Diepenbrock als sein ältester Sohn belehnt, sowie nach letzterem Tod und nachdem das Lehen zuvor an den Lehnsherren zurückgefallen ist am 14.5.1506 schließlich „Sander Drost, te Zeynderen“, da jener mit Sweders ältester Tochter Marie verheiratet ist.

<sup>77</sup>Wie 75.

<sup>78</sup>Dr. Scholten. Das ehemalige Offenhaus Vrylinchusen in der Hetter und die von Medevorden oder von Meverden. *Niederrheinischer Geschichtsfreund*, 6:133-135, 1884, S. 134.

<sup>79</sup>Wie 54.

<sup>80</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, U 133u, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Barnsfeld, Urkunde Nr. 102, Findbuch.

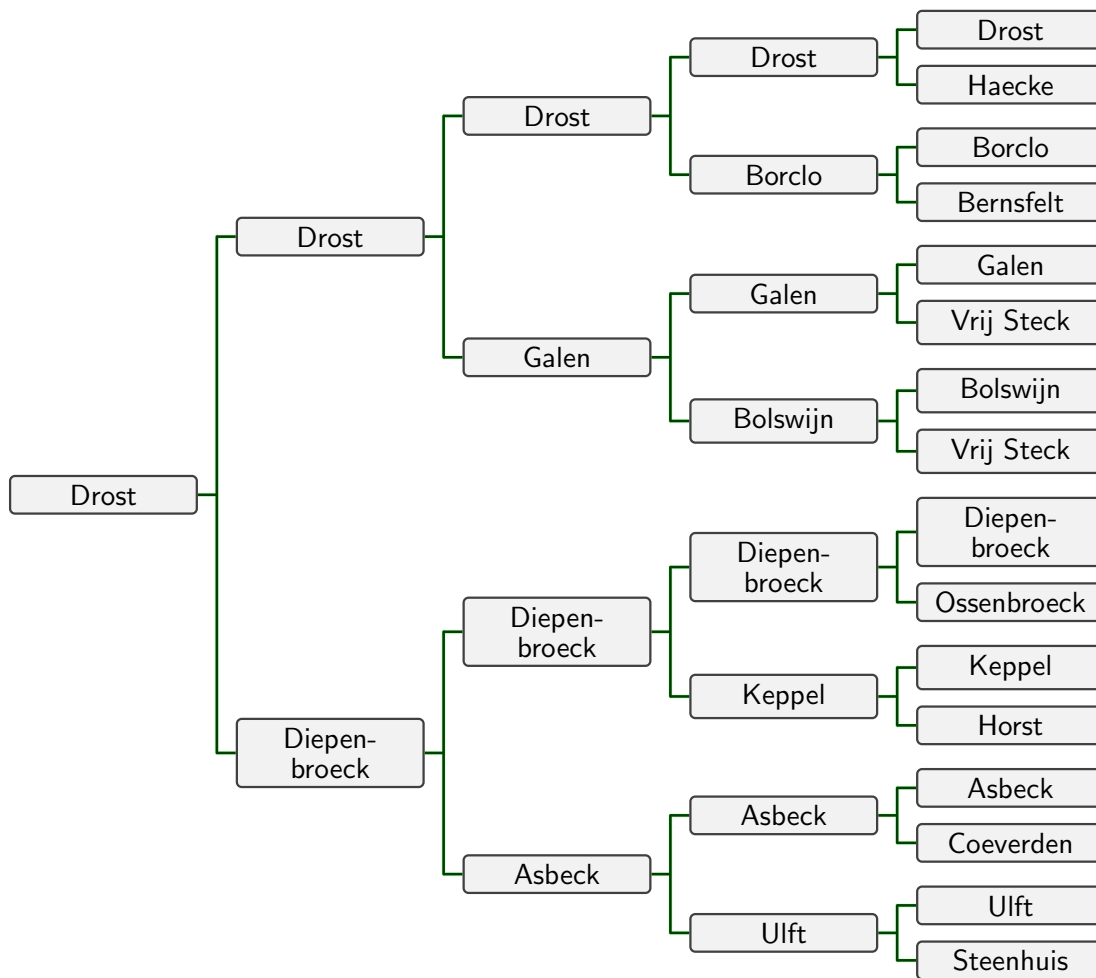
<sup>81</sup>Anton Fahne. *Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bochholtz*. Band I Abtheilung 2, Köln 1859, S. 46. Laut Fahne fand die Eheberedung am ersten Mittwoch nach Allerheiligen statt und er verweist auf eine Urkunde aus dem Archiv Senden.

<sup>82</sup>A.P. van Schilfgaarde, *Register op de leenen van het Huis Bergh*, Arnhem, 1929, S. 176.



Jene Maria v. Diepenbrock ist die Großmutter der Maria Droste, deren 1584 von Rhenus v. Dorth erstellte Ahnenliste in der Collectie van Spaen<sup>83</sup> überliefert ist, worüber in Kapitel 2 berichtet wurde. Diese Ahnentafel nennt insgesamt 16 Ahnen von Maria Drostes Vater Jost Droste sowie 8 Ahnen von ihrer Mutter Elisabeth Korff, gt. Schmiesing. An dieser Stelle soll es reichen, in Abbildung 5 die 16 Ahnen von der Seite Droste wiederzugeben, wobei außerdem darauf verzichtet wird, die teilweise ebenfalls überlieferten Vornamen wiederzugeben, da diese in den höheren Generationen häufig urkundlichen Erwähnungen widersprechen und sich somit als fehlerhaft erweisen.

Abbildung 5: Ahnentafel des Jost Droste zu Senden nach Rhenus v. Dorth



Der Eintrag „Vrij Steck“ kommt in dieser Ahnentafel ohne Angaben von Vornamen doppelt vor und ist wohl so zu interpretieren, dass der Ersteller der Liste nicht genau wusste, wie er die beiden Namen zuzuordnen hatte. Allein dieser Umstand zeigt bereits, dass die höheren Generationen der Ahnenliste mit Vorsicht auszuwerten sind und tatsächlich sind dabei vor allem die Namen Hake, Borculo und Bernsvelt im obersten Viertel der Liste kritisch zu betrachten. Nach einer von Werner Frese erstellten Stammtafel<sup>84</sup> der Familie Droste sind die Eltern des mit Maria v. Diepenbrock verheirateten

<sup>83</sup>Wie 23.

<sup>84</sup>Werner Frese. Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne. Senden, 1992, S. 272.

Alexander Droste zwar - wie es zur betrachteten Ahnentafel passt, Alexander Droste und Elisabeth v. Galen, die Großeltern jedoch Ludeke Droste zu Senden und Lyse v. Bredevoort und die Urgroßeltern Alexander Droste und Kunigunde, die Frese als eine v. Bernekamp vermutet. Alle diese Namen sind in der Ahnentafel Droste nicht zu finden.

Elisabeth v. Galen lässt sich dagegen entsprechend der überlieferten Familiennamen in der Ahnentafel als Tochter von Alexander v. Galen und Sibylla v. Bodelschwingh einordnen<sup>85</sup>. Der Familienname ihrer Großmutter väterlicherseits ist unbekannt, ihre Großmutter mütterlicherseits entstammt der Familie v.d. Horst<sup>86</sup> - ein Name, der in der Ahnentafel der Maria Droste fälschlicherweise in die Familie v. Keppel sortiert wurde. Tatsächlich müssen die beiden Namen „Horst“ und „Steck“ in der Ahnentafel vertauscht werden, denn die Lehenfolge des Guts „to Hesselinc“ im Kirchspiel Geesteren in der niederländischen Provinz Overijssel<sup>87</sup> macht deutlich, dass der Name Steck/Sticke zu Keppel gehört: Demnach war zunächst „Aernt Sticke van Lichtenhorst“ mit diesem Gut belehnt, bevor es auf „Deric van Keppel Henrixzoen na de dood van zijn moeder Mije, die dochter was van Aernt Sticke en weduwe van Henric van Keppel“ überging. Besagter „Deric van Keppel“ ist offenbar mit dem weiter oben genannten Dietrich v. Keppel identisch, dessen Sohn Hermann mit dem Hof zu Mengvelde belehnt war, welcher danach auf Sweder v. Diepenbrock überging. Somit kann die Mutter des Sweder v. Diepenbrock - im Einklang mit der die Vertauschung der Namen „Horst“ und „Steck“ bzw. Sticke berücksichtigenden Ahnentafel der Maria Droste - als eine Tochter von Henrik v. Keppel und Mije Sticke angenommen werden.

Sweders Vater Heinrich v. Diepenbrock wiederum ist nach Angaben von Jan Harenberg<sup>88</sup> ein Sohn von Sweder v. Diepenbrock und Jutte v. Ossenbroich, was die entsprechende Paarung in der Ahnenliste der Maria Droste bestätigen würde. Leider wird an dieser Stelle nicht deutlich, auf welcher Quelle die Angaben von Jan Harenberg beruhen. In der einzigen Urkunde, in der eine Nennung von Sweder v. Diepenbrock und seiner Frau Jutta ausgemacht werden konnte<sup>89</sup>, wird letztere leider nicht mit ihrem Familiennamen genannt. Daher ist an dieser Stelle nicht auszuschließen, dass sich hier die „Katze in den Schwanz beißt“ und die Angaben Harenbergs auf Notizen in der Collectie van Spaen beruhen, deren ursprüngliche Quelle gerade wieder die hier betrachtete Ahnenliste sein könnte. Die Korrektheit des Namens Ossenbroich in der obersten Generation bei Diepenbrock bleibt daher fraglich und widerspricht tatsächlich auch Angaben Johann Diedrich von Steinens. Dieser gibt nämlich als Familiennaen der Großeltern des Sweder v. Diepenbroich abweichend die vier Geschlechter *Diepenbruch - Rungen - Keppel - Stycke* an<sup>90</sup>.

Das unterste Viertel der Ahnentafel scheint dagegen korrekt zu sein - die Namen *Ulft* und *Steinhaus* wurden im vorigen Kapitel 5 urkundlich nachgewiesen und auch der Name *Coeverden* erscheint mit den Ausführungen im Kapitel 2 mehr als plausibel. Zusammengefasst ergibt sich somit die in Abbildung 6 dargestellte verbesserte Version der Ahnentafel Droste.

<sup>85</sup>Joseph Strange. Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, Heft 7. Köln, 1868, S. 4.

<sup>86</sup>Richard Borgmann. Geschichte des Hauses Bodelschwingh. Castrop-Rauxel - Kultur und Heimat, 16:77-121, 1964, S.94.

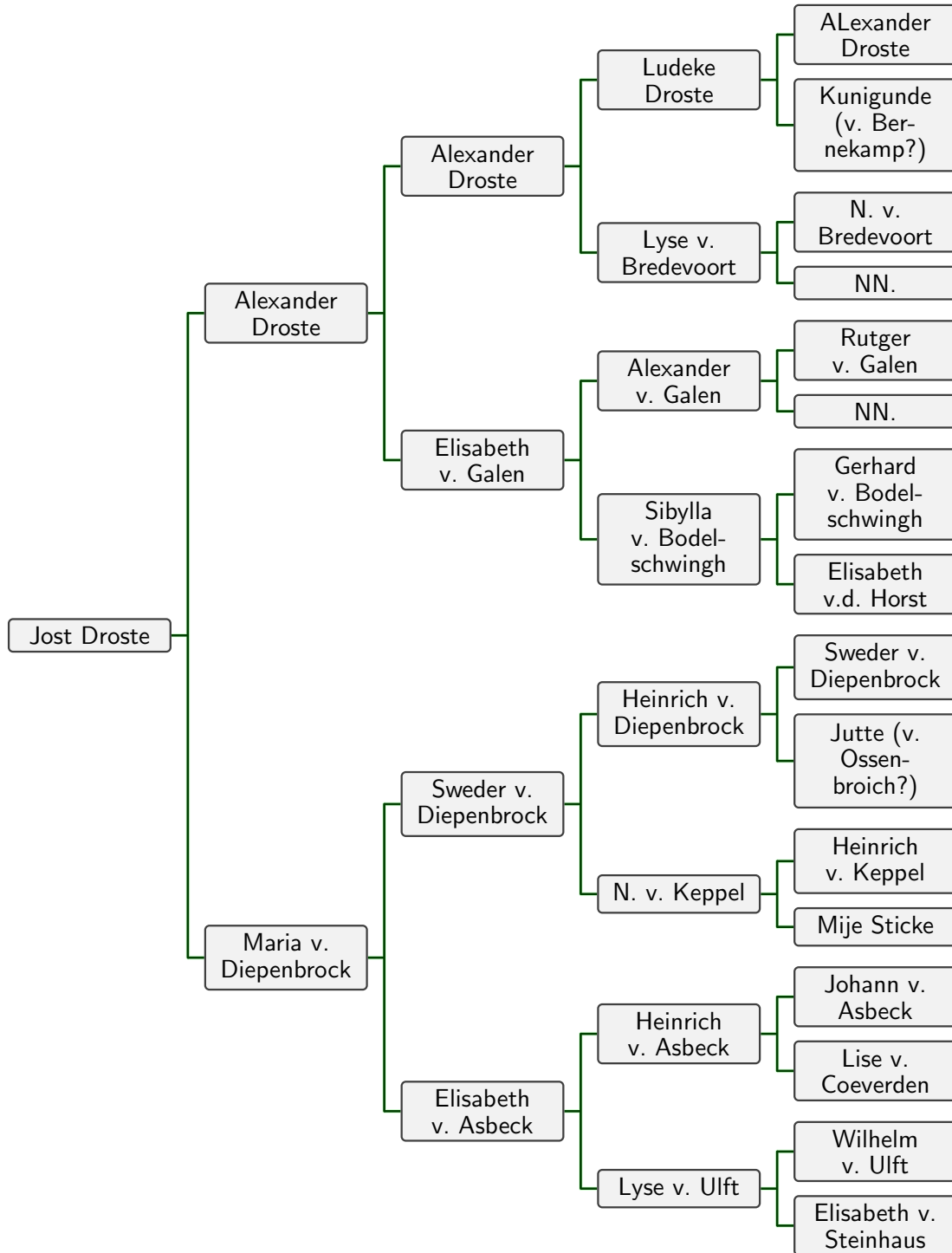
<sup>87</sup>E.D. Eijken. Repertorium op de Overstichtse en Overijsselse leenprotocollen 1379-1805. Zwolle, 1995. Lehen 1734. Heerlijkheid Borculo / buurschap Bele.

<sup>88</sup>Redactie van Land van Lochem. Rectificatie en reactie artikel Buurtschap Langen deel II. Land van Lochem, 5(2): 8-9, 2006.

<sup>89</sup>Landesarchi NRW Abteilung Rheinland, AA 0407 Marienthal, Rep. u. Hs., Nr.1, Regest der Urkunde vom 3.7.1419.

<sup>90</sup>Johann Diedrich von Steinen. Westphälische Geschichte, Band 3, Lemgo 1755, S. 988.

Abbildung 6: Verbesserte Ahnentafel des Jost Droste zu Senden



Maria v. Diepenbrock, die Ehefrau des Alexander Droste zu Senden, war nicht das einzige Kind der Eheleute Sweder v. Diepenbrock und Elisabeth v. Asbeck. Söhne scheint das Ehepaar allerdings nicht gehabt zu haben, zumindest keine überlebenden, denn ansonsten wäre wohl der älteste Sohn im Lehen Mengvelde nachgefolgt - und nicht Alexander Droste als Ehemann der ältesten Tochter. Neben Maria gab es jedoch mindestens eine weitere Tochter, denn am 10.10.1497 erklären „Zweder van Dye-penbrocke und Ehefrau Lyze van Asbecke“, dass sie „Johanne van Munster van den Boseler und seiner Ehefrau Beerten, ihrer Tochter“ noch 1.000 Goldgulden des Brautschatzes zahlen müssen, wofür sie eine Rente verschreiben und zwar „aus dem Gut to Langen im Ksp. Lochem, auf dem sie wohnen“<sup>91</sup>. Diese Urkunde informiert also nicht nur über eine weitere Tochter von Sweder v. Diepenbrock und Elisabeth v. Asbeck, sondern bestätigt außerdem, dass beide im Jahr 1497 noch am Leben waren und ihren Wohnsitz auf dem Gut Langen hatten. Nur wenige Jahre später, nämlich am 3.4.1500, ist Bertha bereits Witwe, als Johann v. Münster zu Botzlar „Bertken“, der Frau seines verstorbenen Vaters, die Mühle zu Meinhövel und weitere Erben zur Leibzucht überweist. Die Bezeichnung von Bertha als *Frau des verstorbenen Vaters* anstatt *Mutter* macht deutlich, dass es sich bei Johann v. Münster um ihren Stiefsohn handelt, dessen gleichnamiger Vater also vor der Eheschließung mit Bertha schon einmal verheiratet gewesen sein muss. Tatsächlich findet sich im Archiv von Haus Botzlar eine Urkunde vom 10.4.1469 in der „Johann von der Dorneborgh, Sohn Johannis, gt. Aschebroik, dem Mann seiner Tochter Katrinen, Johann van Munster“ einige Renten überlässt<sup>92</sup>.

Diese urkundlichen Nachweise belegen größtenteils die Angaben von Johann Diedrich von Steinen, nach denen Johann v. Münster zu Botzlar und Meinhövel in erster Ehe mit einer „v. Aschebruch“ verheiratet war - von Steinen kennt ihren Vornamen nicht - und in zweiter Ehe mit einer „Hille v. Diepenbruch“, die angeblich im Jahr 1548 starb<sup>93</sup>. Die obigen Auführungen beweisen allerdings eindeutig, dass der Vorname der zweiten Ehefrau des Johann v. Münster Bertha und nicht Hille war. Von Steinen nennt weiter die Söhne Johann und Hermann aus erster Ehe - aus zweiter Ehe waren ihm keine Kinder bekannt. Diese Angaben bedürfen allerdings einer Korrektur, denn am 3.4.1502 kommt es zu einer Erbauseinandersetzung in der „Berte, Witwe Johans van Münster, mit ihren Kindern Hinrik, Bernd, Herman, Franciscus und Johan dem Bruder dieser Kinder Johann den Boesler mit der Slusenmolle“, sowie weitere Erben überlässt, wobei Sander Droste der Jüngere, also der Ehemann von Berthas Schwester Maria, als Vormund der Kinder erscheint<sup>94</sup>. Aus einer weiteren Erbteilung vom 21.4.1502 wird deutlich, dass neben Johann v. Münster dem Jüngeren noch eine Schwester aus erster Ehe vorhanden ist, die allerdings nicht mit dem Vornamen genannt wird<sup>95</sup>. Während Johann v. Münster zuletzt am 28.11.1500 lebend genannt wird<sup>96</sup>, wird Bertha v. Diepenbrock noch am 9.9.1532 in einer Urkunde genannt<sup>97</sup>, war also zu diesem Zeitpunkt noch am Leben.

Von den Kinder aus der zweiten Ehe Johannis v. Münster mit Bertha v. Diepenbroich sind nur von Hinrich und Bernhard weitere Einzelheiten bekannt. Nach Angaben von Anton Fahne war der Sohn Hinrich mit Anna Stael verheiratet und starb 1517 ohne Hinterlassung von Leibserben<sup>98</sup>. Der Sohn Bernhard war laut Wilhelm Kohl Domherr von Münster, gab 1553 sein Alter mit 53 Jahren an und

<sup>91</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Botzlar, Regest der Urkunde Nr. 106.

<sup>92</sup>A.a.O., Regest der Urkunde Nr. 64.

<sup>93</sup>Johann Diedrich von Steinen. Westphälische Geschichte. Band 3. Lemgo, 1755, S. 962.

<sup>94</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Botzlar, Regest der Urkunde Nr. 116.

<sup>95</sup>A.a.O., Regest der Urkunde Nr. 117.

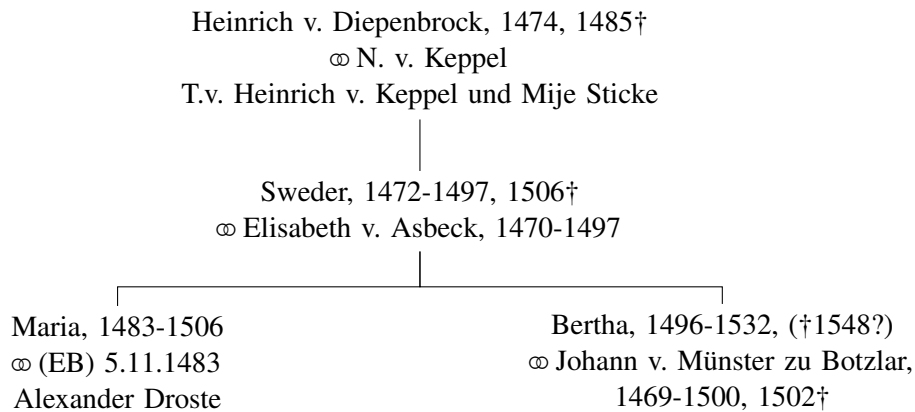
<sup>96</sup>A.a.O., Regest der Urkunde Nr. 115.

<sup>97</sup>Wilhelm Kohl. Das Bistum Münster 4: Das Domstift St. Paulus zu Münster. Band 2. (Germania Sacra N. F. 17,2). Berlin/New York, 1982, S.50-53.. Als Originalquelle nennt Kohl die Urkunde 1300 aus dem Archiv von Haus Nordkirchen..

<sup>98</sup>Anton Fahne. Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bochholtz. Band I Abtheilung 2, Köln 1859, Tafel XI.

starb am 1.5.1557<sup>99</sup>. Obwohl er geistlichen Standes war, hatte er eine Konkubine namens Anna Tartenmeckers, von der er mindestens sieben Kinder hatte, die in seiner Familie auch anerkannt waren und z.B. von seiner Schwester Anna (dies dürfte die in der Urkunde von 1502 genannte Tochter aus der ersten Ehe Johanns v. Münster sein) testamentarisch bedacht wurden. Bernhards Ahnenwappen bestanden aus den vier Quartieren *Münster - Diepenbrock - Ruinen - Asbeck*, was nicht nur die Abstammung Berthas von Sweder v. Diepenbrock und Elisabeth v. Asbeck untermauert, sondern auch von Steinens Angaben bestätigt, dass der ältere Johann v. Münster ein Sohn des Johann v Münster zu Meinhövel aus dessen Ehe mit Johanna v. Ruinen war<sup>100</sup>.

Abbildung 7: Auszug aus der Genealogie der Familie von Diepenbrock zu Langen



## 7 Wilhelmine v. Asbeck (IV-3) ♂ v. Graes, 1464-1491

Wilhelmine v. Asbeck erscheint zuerst im Jahr 1464 als „Wilhem“ an der Seite ihrer Eltern und ihres Bruders Johann, für den dies ebenfalls die erste Erwähnung ist. In diesem Jahr verkaufen „Hinrick van Asbecke und seine Frau Lyze sowie ihre Kinder Johann und Wilhem“ dem Rudolph v. Senden ihr Gut „Höyerinck“ im Kirchspiel Schöppingen<sup>101</sup>. Eine weitere Nennung der Kinder, erneut ohne die Tochter Elisabeth (IV-2), findet sich am 25.4.1472, als laut einem niederländischen Regest „Hynrick van Asbecke, Lyze zijne huisvrouw, en Johan en Wylhem hunne kinderen“ geloben Udo v. Wullen wegen einer Bürgschaft schadlos zu halten<sup>102</sup>. Das genannte Kind „Wilhem/Wyllem/Wylhem“ scheint nach dem Großvater väterlicherseits Wilhelm v. Ulft benannt zu sein und der erste Gedanke mag sein, diesen Vornamen einem weiteren Sohn des Heinrich v. Asbeck zuzuordnen zu wollen. Ein solcher lässt sich in den Folgejahren jedoch nicht nachweisen, wohl aber eine Tochter dieses Namens, denn am 11.2.1478 findet sich ein weiterer Schadlosbrief von Heinrich v. Asbeck für Udo v. Wullen, in dem es um eine Bürgschaft über 1000 goldene Postulatgulden für die Bezahlung des Brautschatzes „van zijne (Hinrick’s) dochter Wylleme“ an Rotger v. Graes geht<sup>103</sup>. Dass der in diesen beiden Urkunden genannte Heinrich v. Asbeck mit dem Heinrich auf Haus Asbeck identisch sein muss, wird auch durch

<sup>99</sup>Wie 97.

<sup>100</sup>Wie 93.

<sup>101</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Bevern, Findbuch, Urkunde vom 12.7.1464.

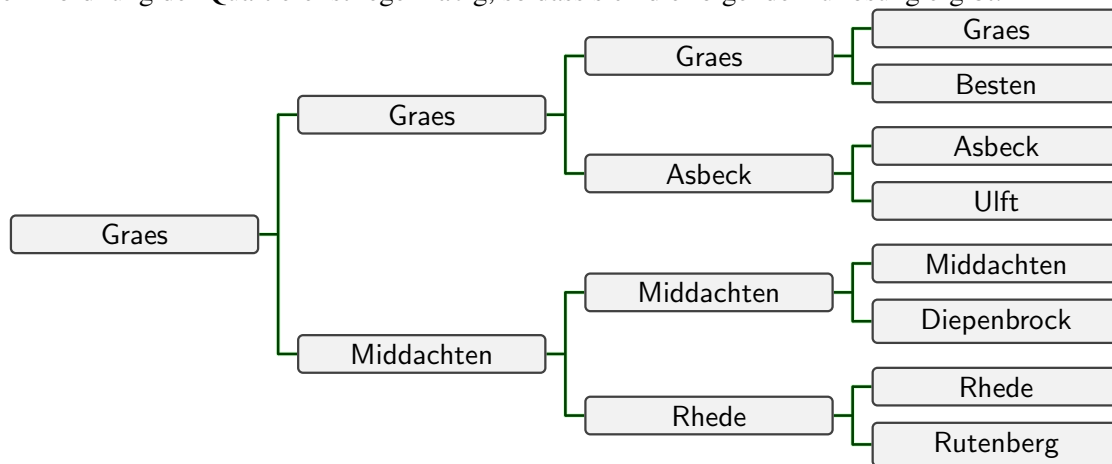
<sup>102</sup>Gelders Archief, 0522 Huis Middachten, 2.1 Diverse Acten, Regest der Urkunde Nr. 676.

<sup>103</sup>A.a.O., Regest der Urkunde 691.

acht Quartiere deutlich, die sich nach Aufzeichnungen in der Collectie van Spaen auf dem Grab von Rutger v. Graes zu Plekenpol finden lassen, der in Winterswijk in Gelderland begraben wurde<sup>104</sup>. Die dort genannten acht Ahnennamen sind:

Graes	Middachten
Asbeck	Rhede
Besten	Diepenbrock
Ulft	Ruitenberg

Die Anordnung der Quartiere ist regelmäßig, so dass sich die folgende Auflösung ergibt:



Erwähnung findet die Familie v. Graes in zahlreichen Urkunden des Hauses Küchen, so wird „Rutgher van Graes“ zuerst am 5.6.1462 in einem Schadlosbrief genannt<sup>105</sup>. Seine Ehe mit Wilhelmine v. Asbeck dürfte - wie oben dargelegt - um 1478 geschlossen worden sein. Zusammen erscheint das Ehepaar am 14.2.1491, als „Rutger van Graes en Wilhelme, echtelieden“ in einem Schadlosbrief als Käufer von zwei Jahresrenten genannt werden<sup>106</sup>. Dies ist gleichzeitig die letzte Erwähnung von Wilhelmine, die ermittelt werden konnte. Rutger lebte noch am 30.7.1507 als er nach dem Tod des Hermann Hulscher mit dem Beerthuijs im Kirchspiel Borne in der niederländischen Provinz Overijssel belehnt wird<sup>107</sup>. Am 21.7.1508 erhält dann „Joest van Graes“ das Lehen nach dem Tode seines Vaters „Rutgher van Graes“ und wird am 12.3.1535 erneut damit belehnt<sup>108</sup>.

Besagter Jost v. Graes ist nach van Spaen der Vater des vorerwähnten jüngeren Rugters v. Graes, dessen Quartiere überliefert sind. Tatsächlich verkauft „Joest van Graes“ am 22.1.1526 mit Zustimmung seiner Frau „Agnes van Mytdaghen“ eine Rente<sup>109</sup>, wodurch sich ein Beleg für die Paarung Graes-Middachten in den Quartieren des jüngeren Rutger v. Graes findet. Jost und Agnes waren schon am 4.2.1523 verheiratet, worüber eine Urkunde über den Verkauf einer Jahresrente Auskunft gibt - hier wird Agnes allerdings nur mit ihrem Vornamen genannt<sup>110</sup>. Zuletzt lebend wird Jost am 30.9.1538 in einer Erbteilung seiner Frau Agnes mit deren Bruder Hendrick v. Middachten genannt<sup>111</sup>. Am

<sup>104</sup>Collectie van Spaen, Inventarnr. 105, Mappe A 266 Graes.

<sup>105</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, U 131u, Haus Küchen, Urkunde Nr. 24.

<sup>106</sup>Gelders Archief, 0522 Huis Middachten, 1.01 Stukken van algemenen aard, Regest der Urkunde Nr. 104.

<sup>107</sup>E.D. Eijken. Repertorium op de Overstichtse en Overijsselse leenprotocolen 1379-1805. Zwolle, 1995. Lehen 28. Richteramt Borne / buurschap Zenderen

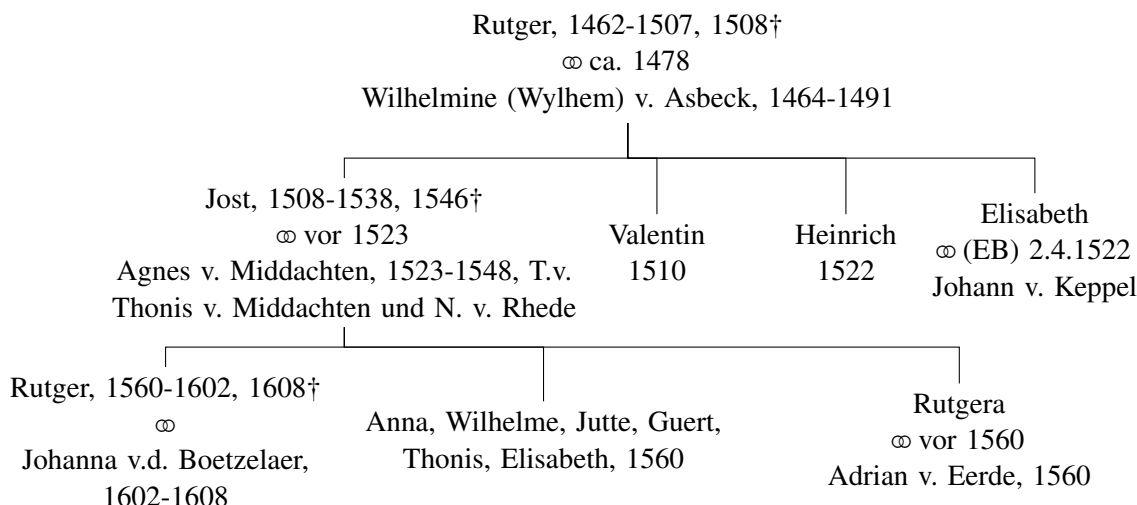
<sup>108</sup>A.a.O.

<sup>109</sup>Wie 105, Urkunde Nr. 82.

<sup>110</sup>Wie 105, Urkunde Nr. 72.

<sup>111</sup>Gelders Archief, 0522 Huis Middachten, 1.01 Stukken van algemenen aard, Regest der Urkunde Nr. 157.

Abbildung 8: Auszug aus der Genealogie der Familie von Graes



7.5.1546 ist er tot, da dann sein Sohn Rutger nach dem Tode seines Vaters mit dem Beerthuijs belehnt wird<sup>112</sup>, während seine Witwe Agnes v. Middachten noch 1548 in einem Schadlosbrief genannt wird<sup>113</sup>. Aus weiteren Urkunden des Hauses Küchen geht hervor, dass Jost v. Graes zwei Brüder und eine Schwester hatte. Die Gebrüder Jost und Valentin v. Graes urkunden gemeinam am 16.9.1510<sup>114</sup> während Josts Schwester Elisabeth am 2.4.1522 die Ehe mit Johann v. Keppel vereinbart<sup>115</sup> - in der dazugehörigen Eheberedung wird neben Jost auch sein Bruder Heinrich erwähnt. Weitere Spuren dieser Geschwister sind in den Urkunden des Hauses Küchen allerdings nicht mehr zu finden.

Der 1546 mit dem Beerthuijs belehnte Rutger ist bereits durch sein Grabmal zu Plekenpol bekannt und war offenbar der älteste Sohn von Jost v. Graes und Agnes v. Middachten, da er seinem Vater auf Haus Plekenpol nachfolgt. Dies wird aus einer Urkunde vom 31.7.1560 deutlich, in der Rutger sein Haus zu Plekenpol samt der Wassermühle und seine weiteren Güter als Unterpfand einsetzt, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen in der Erbteilung mit seinen Schwestern und seinem Schwager zu gewährleisten. Diese Schwestern sind Anna, Wilhelma, Jutta, „Guert“, „Thonis“ und Elisabeth und als Schwager wird Adrian v. Eerde genannt. Aus einer Genealogie der Familie van Eerde geht hervor, dass letzterer mit Rutgera v. Graes verheiratet und der Sohn von Hermann v. Eerde und Judith Mumm v. Kell ist<sup>116</sup>. Nach Angaben von van Spaen war Rutger v. Graes im Jahr 1602 mit Johanna, der Tochter von Oswald v.d. Boetzelaer und Elisabeth v. Merfeld, verheiratet und 1608 tot, da seine Witwe dann in zweiter Ehe mit Sonntag v. Münster verheiratet war<sup>117</sup>. Kinder scheint Rutger nicht hinterlassen zu haben, denn am 11.1.1620 wird Hermann v. Eerde, ein Sohn von Adrian v. Eerde und Rutgera v. Graes, nach dem Tod des Rutger v. Graes mit dem bereits oben erwähnten Beerthuijs belehnt<sup>118</sup>.

<sup>112</sup>Wie 107.

<sup>113</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, U 132, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Akte Nr. 9070.

<sup>114</sup>Wie 105, Urkunde Nr. 62.

<sup>115</sup>Wie 105, Urkunde Nr. 71.

<sup>116</sup>J.W. Schaap. De geschiedenis van het Overijssels-Gelderse geslacht Van Eerde. De Nederlandsche Leeuw 88:6-24, 1971.

<sup>117</sup>Wie 104.

<sup>118</sup>Wie 107.

## 8 Johann v. Asbeck (IV-1), 1464-1510

Johann v. Asbeck (IV-1), der den Namen des Großvaters väterlicherseits trägt, wird zuerst 1464 mit seinen Eltern und seiner Schwester „Wilhem“ genannt<sup>119</sup> und tritt von da an häufiger urkundlich in Erscheinung. Im Jahr 1468 siegelt er zum ersten Mal gemeinsam mit dem Vater<sup>120</sup> und ist daher wohl zu diesem Zeitpunkt volljährig, also mindestens 25 Jahre alt. Im Jahr 1486 reversiert „Johan van Asbeke Hinrichs Sonne“ die Belehnung mit dem Gut Schencking im Kirchspiel Schöppingen<sup>121</sup>. Eine die Familienverhältnisse in der Familie v. Asbeck zu Asbeck noch einmal eindeutig klarstellende Urkunde datiert aus dem Jahr 1490 und gibt über den Besitz der beiden Güter Lethmarinck im Kirchspiel Osterwick und Odinck im Kirchspiel Holtwick Auskunft<sup>122</sup>. In dieser Urkunde berichten Johann v. Asbeck und seine Frau Gertrud, dass Dietrich v. Asbeck und sein gleichnamiger Sohn im Jahr 1430 dem verstorbenen Großvater Johann v. Asbeck (II-1 des jüngeren Johanns (IV-1)) die beiden Güter verkauft haben, sich jedoch ein Rückkaufrecht vorbehalten haben. Durch Erbgang erhielt zunächst Johanns Vater Hinrich die beiden Güter, bevor sie gemäß der Ehebedingung Johanns mit seiner Frau Gertrud an diesen gefallen sind. Der Sohn Godert des inzwischen verstorbenen (jüngeren) Dietrich v. Asbeck, sein Bruder Johann und ihre beiden Schwestern machen nun dieses Rückkaufrecht geltend, woraufhin Johann und Gertrud die beiden Güter übergeben.

Die im vorigen Absatz zitierte Urkunde nennt bereits den Namen Gertrud von Johann v. Asbecks Ehefrau. Die zugehörige Ehebedingung ist auf den 21.2.1487 datiert, als Friedrich v. Keppel, Ludeke Hake, Hinrich Valcke und Gord v. Asbeck auf der einen Seite sowie Johann Stael, Domdechant zu Osnabrück, Johann Stael, Domküster, Wilhelm Stael, Domherr zu Münster, Roger Stael, Gerd de Sasse und Dietrich Stael auf der anderen Seite die Eheschließung von Johann v. Asbeck mit „Gertrud Staels Willem Staels dochter“ vereinbaren<sup>123</sup>. Johann bringt in die Ehe diverse Güter ein, darunter die vorerwähnten Erben Odinck und Lethmarinck, Gertrud dagegen einen Brautschatz in Höhe von 1000 goldenen Rheinischen Gulden.

Auch wenn es in dieser Ehebedingung nicht explizit erwähnt wird, so war es für Gertrud Stael nicht die erste Ehe und - vielleicht überraschenderweise - auch nicht die erste Ehe mit einem Mann aus der Familie v. Asbeck. Tatsächlich vereinbaren am 9.6.1477 Hinrich Valcke und Johannes Harderdinck, Pfarrer zu Nienborg, einerseits und Hermann v. Langen, Domdekan, und Hermann Schencking, Kanoniker zu Münster, die Eheschließung von Ägidius („Dilies“) v. Asbeck und Gertrud Stael, Tochter des Wilhelm Stael. Letzterer ist bei der Beurkundung auch anwesend und siegelt gemeinsam mit Ägidius v. Asbeck und den vier Unterhändlern<sup>124</sup>. Die Ehe kam auch zustande, währte aber nur acht Jahre, denn während Gerlich v. Wullen noch am 18.1.1485 mit „Dylies van Asbecke“ und seiner Frau Gertrud Eigenhörige austauscht<sup>125</sup>, so tut „Godike van Munster“ selbiges am 1.10.1485 mit „Gertrud van Asbeck, Witwe des Dyleges v. A.“<sup>126</sup>. Offenbar gab es keine überlebenden Kinder aus der Ehe Gertruds mit Ägidius v. Asbeck, denn einerseits wären diese in der Ehebedingung von 1487 erwähnt worden und andererseits belehnt die Äbtissin von Nottuln am 4.10.1487 „Schotte de Bever als Vormund Everts von Asbeck, seligen Diliges van Asbecke enych suster, mit dem Gut Odynech im Kirchspiel Schöppingen, Bauernschaft Eggenrode“<sup>127</sup>. Erbin des Ägidius v. Asbeck wird also seine

<sup>119</sup>Wie 101.

<sup>120</sup>Wie 56.

<sup>121</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, C 101u, Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunde Nr. 1067.

<sup>122</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 332.

<sup>123</sup>Wie 53.

<sup>124</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Hameren, Bestand Haus Hameren, Regest der Urkunde vom 9.6.1477.

<sup>125</sup>A.a.O., Regest der Urkunde vom 18.1.1485.

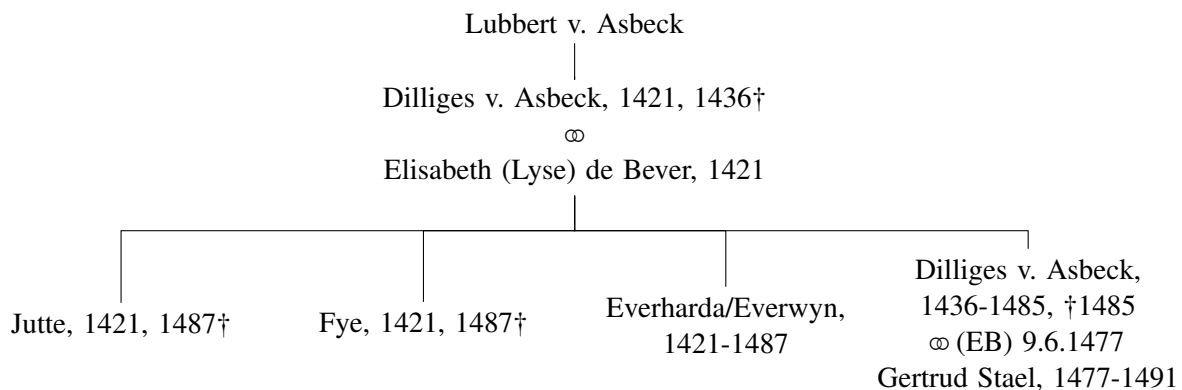
<sup>126</sup>A.a.O., Regest der Urkunde vom 1.10.1485.

<sup>127</sup>Wilhelm Kohl. Das Bistum Münster 8: Das (freiweltliche) Damenstift Nottuln, (Germania Sacra N. F. 44), Berlin/New



einzigste Schwester Everharda, kurz Evert genannt.

Abbildung 9: Familie des Ägidius (Dilliges) v. Asbeck



Die Einordnung des Ägidius bzw. Diliges in die Familie v. Asbeck gelingt über die Lehnverfolgung der Güter Bekehuyts und Oldemoele im Kirchspiel Heek des Amts Sandwelle im Hochstift Münster<sup>128</sup>. Demnach wird ein „Dyls van Aesbeke na de dood van zijn vader Lubbert van Aesbeke“ mit den beiden Gütern belehnt, sowie am 11.11.1436 „Dillijs van Aesbeke Dillijssoen na de dood van zijn vader“. Dass es sich hier um denselben „Dilliges“, dem 1487 seine Schwester Everharda folgt, wird aus einer Randnotiz deutlich, die beim Lehnsnachfolger Aerndt de Bever, Sohn des des verstorbenen Schotte de Bever verzeichnet ist: „Nota, dat men in registro David nycht en yvnt, dat Schotte beleent sy ghewest, dan’t is myt tuygen bygebracht. Ende ’t is hem angecomen van Everdt van Aesbeke, syner veddersschen, de oick in den registren nycht en is, ende Everdt van Dillis van Aesbeke, den men vynt in Rodolphi, folio 49“. Von „Dilliges“ ging das Lehen also über seine Schwester „Everdt“ an deren Vetter „Schotte de Bever“ und von diesem dann an „Aerndt de Bever“ über. All dies ist im Einklang mit den Angaben in einem Schadlosbrief<sup>129</sup> vom 20.11.1421 von „Siligen (Dillies) von Aßbeck (seiner Ehefrau Lyze, und ihrer beider Kinder Jutte, Fye und Everwyn“. Das Kind „Everwyn“ ist offenbar mit der Tochter Evert identisch und der jüngere Ägidius v. Asbeck ist ein wohl nach 1421 nachgeborener Sohn von dem älteren Ägidius v. Asbeck und seiner Frau Elisabeth (Lyze), die nach Kemkes/Wolf eine Tochter von Hermann de Bever ist<sup>130</sup>. Damit erklärt sich auch, warum Schotte de Bever als Vetter von Everharda v. Asbeck bezeichnet wird: Nach Voort ist er der Sohn von Arnd de Bever, der ein Bruder von Everhardas Mutter Elisabeth de Bevers ist<sup>131</sup>.

In ihren beiden Eheberedungen wird Gertrud Stael als Tochter von Wilhelm Stael bezeichnet. Als solcher kommt räumlich und zeitlich nur Wilhelm Stael zu Sutthausen in Frage, der mit Gertrud de Bar verheiratet war. Eine ausführliche Betrachtung der Familie Stael zu Sutthausen würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen und daher sei - in Ermangelung verlässlicherer Literaturquellen - auf die

York, 2005, S. 173.

<sup>128</sup>E.D. Eijken. Repertorium op de Overstichtse en Overijsselse leenprotocollen 1379-1805. Zwolle, 1995. Lehen 2015.

<sup>129</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 243.

<sup>130</sup>Wie 3, H241.

<sup>131</sup>Heinrich Voort. Zur Genealogie und Besitzgeschichte des Burgmannengeschlechtes de Bever zu Nienborg und auf Haus Langen bei Bentheim. Westfalen, 45:209-230, 1967.

(leider nicht fehlerfreien) Ausführungen von Anton Fahne verwiesen<sup>132</sup>, deren Korrektur auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Fahne kennt nur drei Kinder von Wilhelm Stael und Gertrud de Bar, nämlich Dietrich, der auf Haus Sutthausen folgt, sowie Johann und Wilhelm, die Domherren zu Osnabrück bzw. Münster waren - alle drei sind als Zeugen bei der Eheberedung von Gertrud Stael mit Johann v. Asbeck vertreten. Tatsächlich gab es noch weitere Kinder aus der Ehe Wilhelm Staels mit Gertrud de Bar. Einige davon werden in einer Urkunde vom 9.6.1470 genannt, in der es um den Verkauf des Erbes „Clynckhardes Haus“ bei der Helleschen Beke in der Bauernschaft Ostenfelde geht. Die Verkäufer sind „Wilhelm Stael, knape, Gertrud sin echte vrowe, her Johan Stael, domhere to Osenbrugge, Wilhelm, Gertrud, Katerina unde Grete, dersulven echten lude kindere, zo se to der tiit nyne unvorschedenn kindere mer to samende enhadn, utgesecht noch eynen eren sone geheten Diderick“<sup>133</sup>. Von neun Kindern des Ehepaars sind also sechs namentlich genannt, darunter die schon Fahne bekannten Söhne Johann, Wilhelm und Dietrich sowie eine Tochter namens Gertrud, die offensichtlich mit der späteren Ehefrau des Johann v. Asbeck identisch ist. Dies wird nicht nur durch die Eheberedung aus dem Jahr 1487 belegt, sondern auch durch Quartiere, die der Genealoge van Spaen sowohl zu Haus Heessen als auch zu Haus Reck vorgefunden hat und die offenbar die jeweils acht Ahnen von Johann v.d. Recke zu Heessen - einem Sohn von Gerhard v.d. Recke und Anna v. Asbeck - und seiner Ehefrau Irmgard Schencking darstellen<sup>134</sup>. Diese insgesamt 16 Quartiere lauten wie folgt:

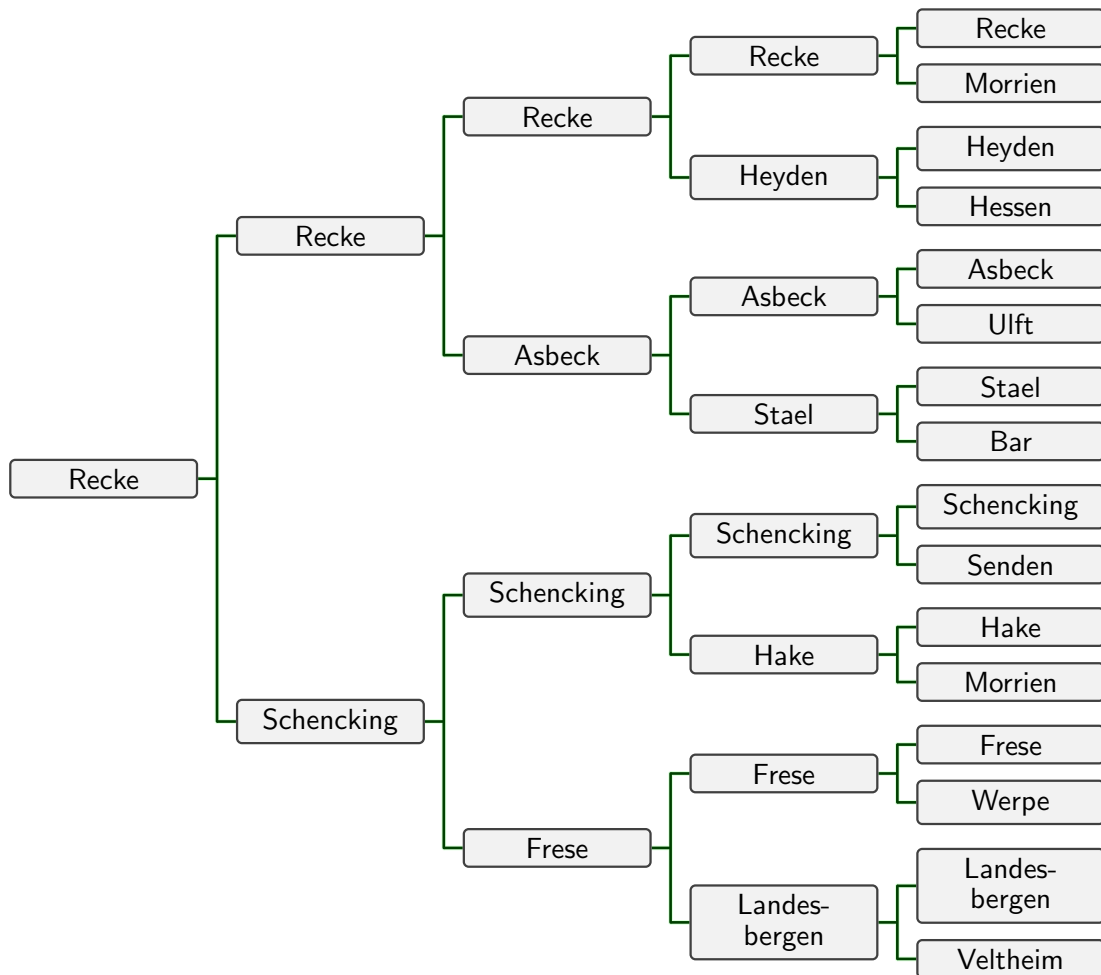
Recke	Schencking
Asbeck	Frese
Heyden	Haeck
Stael	Landsberg
Morrien	Senden
Ulft	Werp
Heesse	Morrien
Baer	Velten

Auch hier ist die Anordnung der Quartiere vollkommen regelmäßig und kann wie folgt aufgelöst werden:

<sup>132</sup>Anton Fahne. Geschichte der Herren Stael v. Holstein. Forschungen auf den Gebieten der Rheinischen und Westphälischen Geschlechter, Band 3, Abteilung 1. Köln, 1871, S. 241ff.

<sup>133</sup>Horst-Rüdiger Jarck. Urkundenbuch des Klosters Iburg. Osnabrück, 1985, S. 245ff.

<sup>134</sup>Collectie van Spaen, Hoge Raad van Adel, Den Haag, Inv.Nr. 74B fol. 217 und fol. 264.



Da Anna v. Asbeck, die Ehefrau des Gerhard v.d. Recke zu Heessen, eine Tochter von Johann v. Asbeck und Gertrud Stael ist, wie im Folgenden nachgewiesen wird, bestätigen die Quartiere einerseits die Abstammung Johanns von Heinrich v. Asbeck und Lyse v. Ulft wie auch andererseits die Abstammung Gertruds von Wilhelm Stael und Gertrud de Bar.

Johann v. Asbecks Frau Gertrud wird nur noch in der eingangs des Kapitels erwähnten Urkunde von 1490 erwähnt<sup>135</sup>, ihr Ehemann dagegen noch über einige weitere Jahre und zuletzt besiegelt er am 1.12.1510 einen Schadlosbrief<sup>136</sup>. Er lebt wohl auch noch am 6.3.1513, als Gerd v.d. Recke dem Wilhelm Stael, Domherr zu Münster, den Erhalt des Brautschatzes seiner Hausfrau „Johan van Asbecke synre dochter Annen“ in Höhe von 1200 Goldgulden quittiert<sup>137</sup>, denn hier wird mehrfach auf Annas Vater Bezug genommen, ohne dass dieser als verstorben bezeichnet wird. Aus einem weiteren Schadlosbrief vom 27.8.1515 von Gerdt v.d. Recke für „Johan von Aßbeck zeligen Johanß zone, mynen leven swager“ wird deutlich, dass Johann v. Asbeck (IV-1) inzwischen gestorben ist<sup>138</sup>.

Aus der Ehe von Johann v. Asbeck und Gertrud Stael sind zwei Kinder bekannt, der Sohn Johann und die bereits oben mehrfach erwähnte Tochter Anna. Welches der beiden Kinder das ältere ist, lässt sich nicht sicher ausmachen. In den folgenden Kapiteln soll aber erneut der Tochter der Vorzug gegeben werden, da es wieder der Sohn ist, der die Linie zu Haus Asbeck weiterführt.

<sup>135</sup>Wie 122.

<sup>136</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 175.

<sup>137</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, CL.V, Loc.2, No. 91.

<sup>138</sup>A.a.O. S. 200.

## 9 Anna v. Asbeck (V-2) ⚭ v.d. Recke, 1513-1520

Anna v. Asbeck (V-2) wird zum ersten Mal am 6.3.1513 in der bereits im letzten Kapitel erwähnten Quittung über den Erhalt des Brautschatzes als Ehefrau des Gerhard (Gerd) v.d. Recke und Tochter des Johann v. Asbecks genannt<sup>139</sup>. Die Eheschließung dürfte aber schon ein paar Jahre zuvor erfolgt sein, denn bereits am 6.2.1526 vergleichen sich Gerd v.d. Recke und Hinrich v.d. Mark über den Brautschatz von Gerds Tochter Katharina v.d. Recke, Hinrichs Frau<sup>140</sup>. Demnach erhält Hinrich v.d. Mark nur 1200 der ihm versprochenen 1500 Gulden, muss dafür aber auf Ansprüche auf die Heessenschen Güter verzichten. Da Katharina v.d. Recke hier bereits als Ehefrau von Hinrich v.d. Mark bezeichnet wird, muss sie bereits im heiratsfähigen Alter gewesen sein. Unter der Annahme, dass sie das älteste Kind der Eheleute Gerd v.d. Recke und Anna v. Asbeck war - was dazu passt, dass sie einen Erbnamen, nämlich den der Großmutter väterlicherseits Katharina v. Heyden, trägt - kann ihr Geburtsdatum auf mindestens 1510/12 geschätzt werden, womit die Eheschließung ihrer Eltern spätestens auf ca. 1509/11 angesetzt werden sollte.

Anna v. Asbeck lebt noch am 31.10.1520, als „Gerd van der Recke und Ehefrau Anna“ eine Rente überschreiben<sup>141</sup>. Am 12.5.1528 ist sie verstorben, da dann bereits Gerds zweite Ehefrau „Ermgard“ an seiner Seite auftaucht, als beide eine jährliche Rente zu Nutzen des Domvikars Johannes Fresenhusen verkaufen<sup>142</sup>. Die Eheveredung zu dieser zweiten Ehe mit Ermgard Schedelich, Witwe von Plettenberg, findet sich im Archiv von Haus Heessen, datiert aber erst auf den 25.8.1530<sup>143</sup>. Das diese Ehe aber schon vor diesem Datum bestand, wird nicht nur durch die Urkunde aus dem Jahr 1528 deutlich, sondern auch aus einer weiteren vom 21.2.1529, in der Werner Brechte und seine Frau Anna den Ehepaaren Heinrich und Katharina v.d. Mark und Gerd und Ermgard v.d. Recke das Recht auf den Rückkauf einer Rente einräumen<sup>144</sup>.

Über das Leben von Gerd v.d. Recke und zu den Kindern aus seiner ersten Ehe mit Anna v. Asbeck und seiner zweiten Ehe mit Irmgard v. Schedelich liefert die 1878 veröffentlichte *Geschichte der Herren von der Recke*<sup>145</sup> ausführliche Informationen. Demnach ist Gerd v.d. Recke der älteste Sohn von Dietrich v.d. Recke zu Haus Heessen und Katharina v. Heyden, wird von 1513 bis 1535 urkundlich genannt und stirbt Ende des Jahres 1535 auf einem Zug gegen die Bürger von Ahlen. Im August 1519 wird er auf einer Pilgerreise in Jerusalem zum Ritter geschlagen und ein Jahr später, nach dem Tode seines Vaters, durch Graf Winrich v. Limburg mit Gut und Hof Heessen belehnt. Außerdem hat er Allodialbesitz, den er im Laufe der Jahre durch weitere Ankäufe vergrößert. Aus seiner Ehe mit Anna v. Asbeck sind insgesamt sieben Kinder bekannt - zwei Töchter, nämlich Katharina, die kurz vor 1426 Heinrich v.d. Mark ehelicht und Anna, die mit Heinrich v. Ascheberg verheiratet ist, sowie fünf Söhne namens Dietrich, Gerhard, Wilhelm, Johann und Gotthard/Goddert, über die die *Geschichte der Herren von der Recke* weitere detaillierte Auskünfte liefert. Aus der zweiten Ehe mit Ermgard Schedelich stammt noch ein weiterer Sohn namens Dietrich, der die Linie der Herren von der Recke zu Kaldenhof begründet.

---

<sup>139</sup>Wie 137.

<sup>140</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Höllinghofen, Bestand Heessen, Regest der Urkunde vom 6.2.1526.

<sup>141</sup>Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen. B 101u, Domkapitel Münster, Urkunden, Nr. 0 - I R unter I R XXX Tit. Ia Nr. 5, Regest der Urkunde vom 31.10.1520.

<sup>142</sup>A.a.O. Nr. 0 - I R unter I R XX Tit. Ia Nr. 1.

<sup>143</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Höllinghofen, Bestand Heessen, Regest der Urkunde vom 25.8.1530.

<sup>144</sup>Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Höllinghofen, Bestand Heessen, Urkunde vom 21.2.1529.

<sup>145</sup>Constantin Graf von der Recke-Volmerstein und Otto Baron von der Recke (Hrg.). *Geschichte der Herren von der Recke*. Breslau, 1878, S. 120ff.

## 10 Johann v. Asbeck (V-1), 1514-1534

Der Sohn Johann von Johann v. Asbeck aus dessen Ehe mit Gertrud Stael siegelt zum ersten Mal im Jahr 1514, als es um die Verschreibung einer Rente geht<sup>146</sup>. Von seinem gleichnamigen Vater lässt er sich dabei durch den Zusatz „Knappe“ unterscheiden - ein Titel, der ihm auch in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1520 zugeschrieben wird, in der er Hermann („German“) Heckinck, dem Rektor der zweiten Vikarie am Dreikönigsaltar im Dom zu Münster, das Gut Twentinck im Kirchspiel Darup verkauft<sup>147</sup>. In späteren Urkunden wird auch jeweils deutlich hervorgehoben, dass sein Wohnsitz Haus Asbeck ist, so z.B. im Jahr 1528, als er eine Rente über 15 Gulden an Godeke, Witwe von Hermann Warendorp verkauft<sup>148</sup>.

Die letzte gesicherte Erwähnung von Johann v. Asbeck als lebende Person stammt vom 14.8.1534, als der Domherr Wilhelm Stael sein Testament aufsetzt und in diesem viele Legate für seine Verwandten setzt<sup>149</sup>. Zu den Begünstigten gehören neben dem Knappen Gerhard v.d. Recke und seiner Frau, Dietrich v.d. Recke, Katharina v.d. Recke, Ehefrau Heinrichs v.d. Mark und Anna v.d. Recke (die zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit ihrem Ehemann genannt wird, also wohl noch unverheiratet war) auch Johann von Asbeck mit seinen Kindern Johannes, Gertrud und Agnes („Neiseken“). Bei einer weiteren Nennung vom 15.6.1544, als der Knappe Wilhelm Stael zu Sutthausen dem Heinrich Schencking zu Bevern und Johann v. Asbeck einen Schadlosbrief ausstellt, ist dann allerdings nicht mehr ganz sicher, ob der ältere Johann v. Asbeck oder schon der gleichnamige Sohn (VI-1) gemeint ist. Vermutlich ist Johann (V-1) aber erst kurz vor 1552 verstorben, worauf eine Urkunde vom 14.2.1552 hindeutet, in der Johann v. Asbeck zu Asbeck für Gretchen Unstedden eine Rente verschreibt und damit den letzten Willen seines verstorbenen Vaters Johann ausführt, der für seine Magd Legate ausgestellt hat<sup>150</sup>. Hieraus darf man wohl schließen, dass zwischen Johann v. Asbeck und seiner Magd Gretchen Unstedden eine enge Beziehung bestand - tatsächlich deutet die Tatsache, dass Wilhelm Stael in seinem Testament von 1534 die Ehefrau von Johann nicht erwähnt, darauf hin, dass Johann zu diesem Zeitpunkt schon verwitwet war. Da sich keine zweite Eheschließung Johanns v. Asbeck nachweisen lässt, ist es gut nachvollziehbar, dass er stattdessen eine Beziehung mit seiner Magd einging - eine für die damalige Zeit durchaus übliche Konstellation.

Wer aber war die Ehefrau von Johann v. Asbeck und Mutter seiner 1534 genannten Kinder Johann, Gertrud und Agnes? Hierüber gibt der am 25.5.1515 geschlossene Ehevertrag zwischen „Johan van Asbecke Johans sonne und Neysen van Mechelen Stheuens dochter van Mechelen“ Auskunft<sup>151</sup>. Die Braut Agnes v. Mechelen erhält von ihrem Vater Steven bzw. Stefan v. Mechelen 1000 goldene Rheinische Gulden als Brautschatz und wird von ihm mit Kleidern und Schmuck ausgestattet „so sych dat na rydderl arth gewontlick geboert“ und hat dadurch ihr väterliches und mütterliches Erbe abgegolten. Der Brautvater Stefan v. Mechelen gehört in die Familie v. Mechelen zu Sandfort, deren genealogische Untersuchung an dieser Stelle den Rahmen der vorliegenden Abhandlung sprengen würde. Seine Ehefrau war laut der Genealogie der Herren von der Recke<sup>152</sup> die Tochter Agnes von Johann v.d. Recke zu Heeren (früher Herne genannt) und Gertrud v. Beveren. Diese Angabe steht in Einklang mit den in Abschnitt 13 vermeldeten Quartieren der Familie Torck und passt auch zu der Tatsache,

<sup>146</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Asbeck, Findbuch S. 45.

<sup>147</sup>Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Münster, Altes Archiv, Regest der Urkunde vom 22.2.1520.

<sup>148</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Bevern, Regest der Urkunde vom 1.2.1528 und LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Tatenhausen, Regest der Urkunde vom 3.2.1528.

<sup>149</sup>Wilhelm Kohl. Das Bistum Münster. 4,2. Das Domstrift St. Paulus zu Münster. In: Germania Sacra, Neue Folge 17,2. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. S. 582.

<sup>150</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 105.

<sup>151</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, CL.V, Loc. 1, No. 33.

<sup>152</sup>Wie 145, S. 37.

dass „Godert van der Recke to Herne“, seinerseits ein Sohn des Johann v.d. Recke zu Heeren, in der Eheberedung aus dem Jahr 1515 als Heiratsfreund an der Seite des Steven v. Mechelen auftaucht. Mit Ausnahme der besagten Eheberedung ließ sich keine weitere urkundliche Erwähnung von Agnes v. Mechelen feststellen und wie oben dargelegt weilte sie ihm Jahr 1534 vermutlich nicht mehr unter den Lebenden.

Wie schon aus dem Testament des Wilhelm Stael deutlich wird, hatte Johann v. Asbeck und Agnes v. Mecheln drei Kinder, nämlich einerseits den Sohn Johann und andererseits zwei Töchter namens Gertrud und Agnes.

## 11 Johann v. Asbeck (VI-1), 1534-1559

Johann v. Asbeck (VI-1) wird zuerst 1534 im Testament des Domherren Wilhelm Stael, des Bruders seiner Großmutter Gertrud Stael, zusammen mit seinem Vater und seinen beiden Schwestern erwähnt. Ab 1552 - nach dem Tode seines Vaters - urkundet er häufiger selbständig<sup>153</sup> und seine übliche Bezeichnung als *Johann von Asbeck zu Asbeck* lässt deutlich werden, dass er sein Erbe Haus Asbeck zu seinem ständigen Wohnsitz gemacht hat. Am 17.10.1553 besiegelt er einen Ehevertrag mit Elisabeth v. Büren, Tochter von Wilhelm v. Büren und Bertha v. Raesfeld. Diese Ehe kam auch zustande, sollte aber nur von kurzer Dauer sein, denn während Johann v. Asbeck zu Asbeck noch am 1.2.1559 für den Verkauf einer Jahresrente seines Schwagers Rotger Torck zu Vorhelm bürgt<sup>154</sup>, wird schon im Jahr darauf von seinem Tod berichtet. Aus seiner Ehe mit Elisabeth v. Büren gingen keine überlebenden Kinder hervor, denn am 13.10.1560 vergleicht sich „Elisabeth von Büren als Wittibe (des) Johan von Aßbeck“ mit den Ehemännern Johann Schencking zu Haus Dülmen und Rotger Torck zu Vorhelm der beiden Schwestern Gertrud und Agnes ihres Ehemanns, denen sie als Erben die Güter des Johann v. Asbeck übergibt und im Gegenzug ihren Brautschatz in Höhe von 2500 Goldgulden und auf Lebenszeit das Erbe Watterkernynck im Kirchspiel Schöppingen als Morgengabe erhält<sup>155</sup>. Damit bleibt dieses Kapitel kurz, ähnlich wie auch das Leben Johanns v. Asbeck, dass durch seinen frühen Tod ein abruptes Ende fand und dadurch die männliche Linie der Familie von Asbeck zu Asbeck beendete.

## 12 Gertrud v. Asbeck (VI-2) ⚭ Schencking, 1534-1588

Gertrud v. Asbeck (VI-2), die wie ihr Bruder Johann zuerst 1534 im Testament<sup>156</sup> ihres Großonkels Wilhelm Stael genannt wird, beredet am 4.10.1553 die Ehe mit Johann Schencking von Haus Dülmen<sup>157</sup>. Gertrud erhält dabei von ihrem Bruder 4500 Goldgulden als Brautschatz und im Gegenzug von ihrem Bräutigam das Erbe Raterdinck im Kirchspiel Schöppingen als Morgengabe.

Johann Schencking lebt noch am 13.10.1560 beim Vergleich mit der Witwe seines verstorbenen Schwagers Johann v. Asbeck<sup>158</sup>. Am 9.7.1569 ist er tot, denn dann heißt es in einer Urkunde, die Hälfte einer Rente über 4 1/2 Mark sei noch von den Erben des verstorbenen Johann Schencking von Haus Dülmen zu zahlen, während die andere Hälfte dieser Rente über insgesamt 9 Mark bereits durch den Drost zu Tatenhausen Hinrich Korff, gt. Schmiesing abgelöst worden sei<sup>159</sup>. Gertrud überlebt ihren Mann, denn am 31.1.1575 lassen Gertrud v. Asbeck, Witwe Johann Schenckings zu Haus Dülmen und

---

<sup>153</sup>Wie 150.

<sup>154</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Hameren, Bestand Haus Hameren, Regest der Urkunde vom 1.2.1559.

<sup>155</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 447.

<sup>156</sup>Wie 149.

<sup>157</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Lembeck, Regest der Urkunde vom 4.10.1553.

<sup>158</sup>Wie 155.

<sup>159</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Tatenhausen, Regest der Urkunde 121.

Rotger Torck zu Vorhelm als Erben des verstorbenen Johann v. Asbeck zu Asbeck den Eigenhörigen Johann Scharpenseel frei<sup>160</sup>.

Gertrud v. Asbeck und Johann Schencking hatten offenbar einen Sohn Johann, der 1578 und 1584 als Burgmann auf Haus Dülmen genannt wird<sup>161</sup>. Dass es sich hier in der Tat um einen Sohn von Gertrud v. Asbeck und nicht einen anderen Erben des verstorbenen Johann Schencking handelt, wird aus einer Urkunde vom 29.6.1615 deutlich<sup>162</sup>. Demnach hatten Hermann Ketteler zu Assen und seine Erben von Johann Schencking, Burgmann zu Haus Dülmen, eine Geldsumme in Höhe von 400 Reichstalern geliehen. Nun hat Dietrich Torck zu Asbeck als dessen Erbe die Zinsen nicht erhalten und überträgt seine Ansprüche an Hermann Kerckerinck. Dass hier Dietrich Torck, der ein Sohn von Gertruds Schwester Agnes v. Asbeck ist, als Erbe von Johann Schencking auftritt, lässt sich nur dadurch erklären, dass letzterer der Sohn Gertruds war und ohne legitime Nachkommen verstorben ist. Auch Gertrud dürfte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben gewesen sein, denn sonst hätte sie anstelle von Dietrich Torck als Erbin ihres Sohnes erscheinen müssen.

Gertruds Sohn Johann Schencking starb vor seiner Mutter, denn während er noch am 9.4.1587 seine beiden natürlichen Töchtern Ennichen und Gerduitt von der verstorbenen Magd Neßa Bonenkamp aus Münster finanziell unterstützt<sup>163</sup>, ergeht bereits am 5.4.1588 eine Anzeige des von ihm hinterlassenen Erbes<sup>164</sup>. Im gleichen Jahr macht Gertrud v. Asbeck, Witwe des Johann Schencking zu Haus Dülmen, ein Testament, wie aus Akten zu einem Prozess hervorgeht, in den die Gebrüder Dietrich, Johann und Johann Asbeck Torck verwickelt sind<sup>165</sup>. Genauso wie ihr Bruder Johann v. Asbeck hinterließ Gertrud v. Asbeck also keine lebenden legitimen Nachkommen und setzte stattdessen offenbar die Kinder ihrer Schwester Agnes als Erben ein.

### 13 Agnes v. Asbeck (VI-3) ⚭ Torck, 1534-1565

Agnes v. Asbeck (VI-3) dürfte das jüngste der drei Kinder von Johann v. Asbeck und Agnes v. Mechele gewesen sein, da sie 1534 im Testament des Domherren Wilhelm Stael an letzter Stelle genannt wird. Am 9.2. oder 10.2.1556 wird ein Ehevertrag zwischen Agnes v. Asbeck und Rotger Torck zu Vorhelm beschlossen, der auf der Seite der Braut von ihrem Bruder Johann v. Asbeck, sowie Dietrich v.d. Recke, Domherr zu Münster, Johann v.d. Recke zu Heessen, Johann Schencking und Dietrich v. Billerbeck besiegelt wird<sup>166</sup>. Nach Rudolf vom Bruch<sup>167</sup> war Rotger ein Sohn von Dietrich Torck zu Haus Vorhelm und Anna v. Heek, eine Angabe, die durch eine Aufschwörung Dietrich Torcks, dem ältesten Sohn von Rotger Torck und Agnes v. Asbeck, bestätigt wird. Der jüngere Dietrich nahm nämlich 1585 an einem anlässlich der Hochzeit von Johann Wilhelm v. Jülich-Kleve-Berg und Jakobe v. Baden ausgerichteten Ritterturnier teil, das eine vorherige Aufschwörung zu acht adligen Ahnen voraussetzte<sup>168</sup>. Die von Dietrich Torck präsentierten Ahnennamen waren die folgenden:

<sup>160</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Bestand Gemen, Regest der Urkunde vom 31.1.1575.

<sup>161</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Assen, Regest der Urkunde Nr. 1547 und Archiv Darfeld, Bestand Haus Bevern, Regest der Urkunde Nr. 587.

<sup>162</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Assen, Regest der Urkunde Nr. 1912.

<sup>163</sup>LWL Archivamt für Westfalen, Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 609.

<sup>164</sup>A.a.O.

<sup>165</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. F 001, Reichskammergericht, Akten, Nr. R 70.

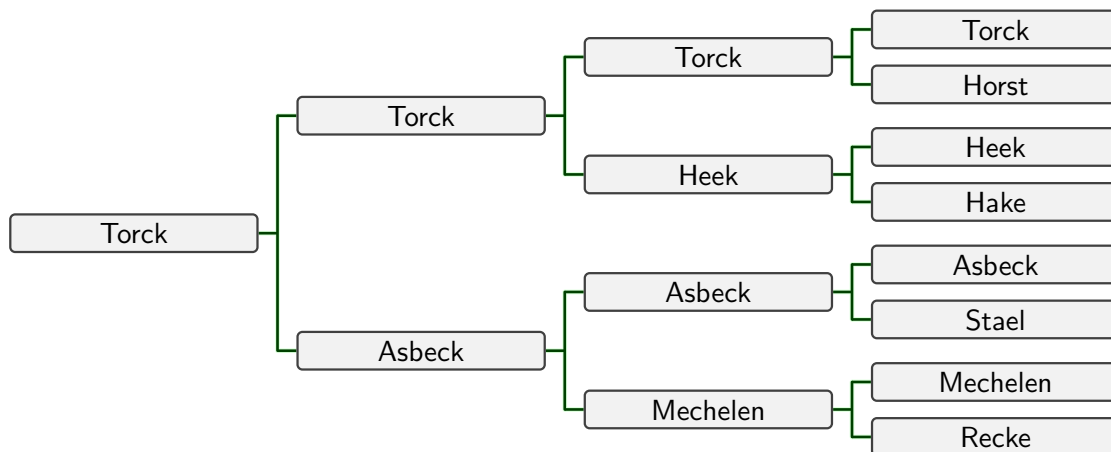
<sup>166</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Asbeck, Findbuch S. 571.

<sup>167</sup>Rudolf vom Bruch. Die Rittersitze des Emslandes. Münster, 1962, S. 130ff.

<sup>168</sup>Theodor Graminäus (Theodoor Gras). Beschreibung derer Fürstlicher Gü:lig'scher c. Hochzeit, so im jahr Christi tausent fünffhundert achtzig fünff, am sechszehnden Junij vnd nechstfolgenden acht tagen, zu Düsseldorf mit grossen freuden, Fürstlichen Triumph vnd herrligkeit gehalten worden. Köln, 1587.

Torck	Asbecke
Heick	Mechelen
Hacke	Staell
Horst	Recke

Die Anordnung ist nicht komplett regelmäßig, da die Namen Hake und Horst vertauscht werden müssen. (Die oben genannte Ehefrau Anna v. Heek des Dietrich Torck war nach vom Bruch eine Tochter von Goddert v. Heek und Anna Hake<sup>169</sup>.) Es ergibt sich daher die folgende Auflöung:



Agnes v. Asbeck wird in den Jahren ab 1556 mehrere Male urkundlich erwähnt - stets an der Seite ihres Ehemannes Rotger Torck und ausschließlich mit ihrem Vornamen. Die letzte Nennung findet sich am 11.11.1564, als Johann v.d. Recke zu Heessen verschiedenen Verwandten bestätigt, dass sie für eine jährliche Rente gebürgt haben<sup>170</sup>. Unter diesen Verwandten sind auch Rotger Torck zu Vorhelm und seine Frau Agnes, die von Johann v.d. Recke laut Regest der Urkunde als „sein Schwager und seine Mutter“ bezeichnet werden. Falls es sich bei dem Wort *Mutter* nicht um einen Lesefehler (z.B. für *Muhme*) handelt, so ist diese Bezeichnung keinesfalls wörtlich gemeint, sondern im Sinn von *weibliche Verwandte* oder *Verwandte mütterlicherseits* zu interpretieren, denn Johann ist ein Sohn von Gerhard v.d. Recke und Anna v. Asbeck, die ihrerseits die Tante von Agnes v. Asbeck war. Spätestens 1574 ist Agnes v. Asbeck verstorben, denn am 11.12.1574 erklären Agnes v. Westerholt, Frau zu Almelo, und ihr Ehemann Rutger Torck zu Vorhelm, dass sie ihren Streit mit den Provisoren der St. Plehelmuskerk zu Aldenzell über die Ablösung einer Jahresrente beigelegt hätten<sup>171</sup>. Rotger Torck tritt hier also erstmals mit seiner zweiten Ehefrau Agnes v. Westerholt in Erscheinung, die wie er selbst vorher schon einmal verheiratet gewesen ist. Dies wird aus einer Urkunde vom 4.2.1575 deutlich, in der der Statthalter der Lehen von Overijssel erklärt, dass Agnes v. Westerholt nach dem Tod ihres Ehemannes Heinrich v. Rechteren ihren neuen Ehemann Rotger Torck zu Vorhelm als neuen Lehn Herrn über ihren Besitz Haus Almelo gestellt habe<sup>172</sup>.

Rotger Torck ist in den ersten Jahren seiner Ehe mit Agnes v. Asbeck Herr zu Haus Vorhelm bei Ahlen und das Ehepaar wird diesen Rittersitz in dieser Zeit als Wohnort genutzt haben. Im Jahr 1560 wird er durch den Tod seines Schwagers zum Mitbesitzer von Haus Asbeck - im Jahr 1575 gelangt er dann durch seine zweite Frau Agnes v. Westerholt noch in den Besitz von Haus Almelo in der heutigen niederländischen Provinz Overijssel. Zum letzten Mal als lebend nachgewiesen ist Rutger Torck zu

<sup>169</sup>Wie 167.

<sup>170</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Darfeld, Bestand Haus Bevern, Regest der Urkunde 501.

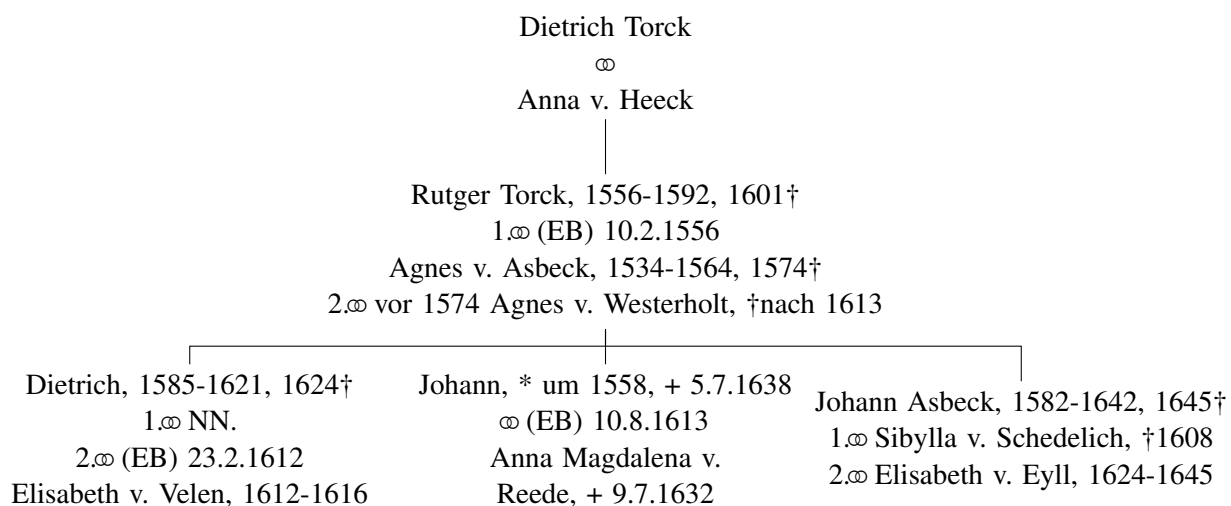
<sup>171</sup>Collectie Overijssel locatie Zwolle, 0214 Huis Almelo, Regest der Urkunde 1404.

<sup>172</sup>A.a.O., Regest der Urkunde 1407.



Vorhelm und Asbeck - wie er dann genannt wird - im Jahr 1592 in Prozessakten an der Seite seiner Schwägerin Gertrud v. Asbeck, Witwe Johann Schencking zu Dülmen, in einem Streit um den Hof Twenting im Kirchspiel Rorup mit Margarete v. Elverfeldt, der Witwe von Kleyhorst v. Meverden<sup>173</sup>. Im Jahr 1601 ist Rutger Torck tot, den in Akten aus einem anderen Prozess, der auf das Jahr 1601 datiert ist, tritt Dietrich Torck zu Asbeck als Erbe und Stellvertreter für die anderen Erben des Rutger Torck an dessen Stelle auf<sup>174</sup>. Rutgers zweite Ehefrau Agnes v. Westerholt überlebt ihren Mann und wird noch im Jahr 1613 als dessen Witwe genannt<sup>175</sup>.

Abbildung 10: Familie des Rutger Torck



Von dem Ehepaar Rotger Torck und Agnes v. Asbeck sind drei Söhne namens Dietrich, Johann und Johann Asbeck bekannt. Von Steinen<sup>176</sup> nennt noch einen vierten Sohn namens Rötger, der 1585 auf der bereits oben erwähnten jülichischen Hochzeit gewesen sein soll, sich allerdings urkundlich nicht nachweisen lässt. Ein Blick in das Werk von Graminäus<sup>177</sup> liefert eine mögliche Erklärung. Bei den oben zitierten acht Quartieren Torck lautet die den Probanden beschreibende Inschrift „Diderick Torck Rötger Torckes tzu vorhelm Herren tzu Almelo sein Soen“. Hat von Steinen diese Inschrift hier vielleicht fehlinterpretiert und statt Dietrich Torck einen Rotger Torck als Probanden angenommen? Diese Frage lässt sich heute nicht mehr klären, jedoch verbleiben nur drei Söhne, deren Existenz durch urkundliche Überlieferungen gesichert ist.

Dietrich, der den Namen des Großvater väterlicherseits erhält, ist offenbar der älteste Sohn. Er folgt seinem Vater auf Haus Asbeck, das er am 23.2.1612 in der Eheberedung mit Elisabeth v. Velen, Tochter von Hermann v. Velen und Margarete v.d. Horst, in die Ehe bringt<sup>178</sup>. In dieser Eheberedung wird explizit erwähnt, dass seine Eltern die verstorbenen Eheleute Rotger Torck zu Asbeck, Vorhelm und Almelo und Agnes v. Asbeck waren, sowie, dass er Kinder aus einer ersten Ehe hat. Diese und

<sup>173</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, F 001, Reichskammergericht, Akten, Nr. T 559.

<sup>174</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, F 001, Reichskammergericht, Akten, Nr. T 562.

<sup>175</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, F 001, Reichskammergericht, Akten, Nr. W 1752.

<sup>176</sup>Johann Diedrich von Steinen. Westphälische Geschichte, Band 3. Lemgo, 1757. S. 1028.

<sup>177</sup>Wie 168

<sup>178</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Regest der Urkunde Nr. 568.

mögliche weitere Kinder aus der zweiten Ehe haben aber offenbar nicht überlebt, denn am 24.7.1624 ist Dietrich Torck, der 1621 gemeinsam mit seinen Brüdern Johann und Johann Asbeck das letzte Mal lebend erscheint<sup>179</sup>, anscheinend verstorben, da sein Bruder dann als „Johann Asbeke Torck zu Vorhelm und Asbecke“ genannt wird, also offenbar in den Besitz von Haus Asbeck gekommen ist. Hätte es Nachkommen von Dietrich Torck aus einer seiner beiden Ehen gegeben, so wäre Haus Asbeck wohl an diese übergegangen, anstatt an seinen Bruder Johann Asbeck. Dietrichs Ehefrau Elisabeth v. Velen wird noch am 23.6.1616 an der Seite ihres Ehemanns genannt<sup>180</sup>, danach verlieren sich ihre Spuren.

Der zweite Sohn Johann Torck von Rotger Torck und Agnes v. Asbeck ist zunächst geistlich, 1577 Kleriker und seit 1589 Domherr von Münster<sup>181</sup>, ein Amt, von dem er im Jahr 1613 resigniert. Laut Rudolf vom Bruch<sup>182</sup> verheiratet er sich dann am 10.8.1613 mit Anna Magdalena v. Reede. Die Ehe bleibt aber kinderlos und Johann stirbt am 5.7.1638 im Alter von 80 Jahren auf seinem Gut Lengerich, mit dem er schon 1593 belehnt worden war. Seine Frau stirbt am 9.7.1632.

Der dritte Sohn von Rotger Torck und Agnes v. Asbeck erhält - offenbar zu Ehren seines Großvater mütterlicherseits - den Namen Johann Asbeck. Der Zusatz *Asbeck* ist hier tatsächlich als ein zweiter Vorname zu verstehen, denn obgleich es relativ selten vorkam, so war es dennoch kein Einzelfall, dass ein Nachname in der Rolle eines Vornamens verwendet wurde - ein eindrucksvolles Beispiel zeigt sich in der Familie v. Brabeck, wo der Sohn Schönebeck von Wolter v. Brabeck und Kiliana v. Westhoven nach dem Familiennamen Schönebeck der Großmutter mütterlicherseits benannt wurde und der Sohn seines Bruders den Vornamen Westhoven nach dem Familiennamen seiner Großmutter mütterlicherseits erhielt<sup>183</sup>. Wie sein Bruder Johann ist auch Johann Asbeck zunächst Domherr von Münster, wird als solcher am 16.4.1582 präbendiert, also als Domherr eingesetzt, resigniert aber bereits am 17.12.1597<sup>184</sup>. Vor 1601 ist er verheiratet, denn am 27.4.1601 verkauft Otto [sic] Droste, Witwe von Schedelich zum Osthove, mit Zustimmung ihrer „Söhne“ (gemeint ist *Schwiegersöhne*) Johann Asbeck Torck zu Vorhelm und Johann v. Asbeck zu Gohr sowie ihrer Tochter Elisabeth v. Schedelich ein Erbe im Kirchspiel Ramsdorf<sup>185</sup>. Diese Details unterstützen die Angaben Johann Diedrichs von Steinen<sup>186</sup>, nach denen Johann Asbeck Torck mit Sibylla, Tochter von Xerxes v. Schedelich und Ottonia Droste, verheiratet ist, welche im Jahr 1608 verstirbt. Johann Asbeck folgt seinem Vater auf Haus Vorhelm und wird entsprechend als Johann Asbeck Torck zu Vorhelm bezeichnet. Ab 1624, also nach dem Tod seines Bruders Dietrich, macht die Bezeichnung „Johann Asbeke Torck zu Vorhelm und Asbecke“<sup>187</sup> deutlich, dass er Haus Asbeck von seinem verstorbenen Bruder geerbt hat. Zu diesem Zeitpunkt wird er auch schon mit seiner zweiten Ehefrau Elisabeth v. Eyll genannt, die ihren Mann überlebt und 1645 als Witwe genannt wird<sup>188</sup>. Die letzte lebende Erwähnung von „Johan Asbeck Torck zu Asbeck und Vorhelm“ datiert vom 19.11.1642<sup>189</sup>. Aus der Ehe von Johann Asbeck Torck und Sibylla v. Schedelich sind Nachkommen bekannt, für weitere Details sei an dieser Stelle auf die Angaben von Johann Diedrich von Steinen verwiesen<sup>190</sup>.

<sup>179</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, F 001, Reichskammergericht, Akten, Nr. R 70.

<sup>180</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Velen, Regest der Urkunde Nr. 581.

<sup>181</sup>Wie 39, S. 630f.

<sup>182</sup>Wie 167.

<sup>183</sup>Anton Fahne. Geschichte der westfälischen Geschlechter. Köln, 1858, S.73.

<sup>184</sup>Wie 39 S. 636.

<sup>185</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen, Röllinghof, Regest der Urkunde Nr. 1.

<sup>186</sup>Johann Diedrich von Steinen. Westphälische Geschichte, Band 3, Lemgo, 1757, S. 1029.

<sup>187</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, B 301u, Stadt Ahlen, Regest der Urkunde 336.

<sup>188</sup>Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, W 151u, Sammlung Westfälische Familien, Urkunde Nr. 1220.

<sup>189</sup>LWL Archivamt für Westfalen. Archiv Loburg, Bestand Horstmar, Regest der Urkunde Nr. 260.

<sup>190</sup>Johann Diedrich von Steinen. Westphälische Geschichte, Band 3. Lemgo, 1757. S. 1029.

Da Agnes v. Asbeck vor 1574 verstorben ist, ist Gertrud v. Asbeck (VI-2) die letzte Überlebende der Familie von Asbeck zu Asbeck und mit ihrem Tod, der nicht genau datiert werden kann, stirbt diese Linie aus. Über die Töchternachkommen von Elisabeth v. Asbeck verheiratete v. Diepenbrock, Wilhelmina v. Asbeck verheiratete v. Graes, Anna v. Asbeck verheiratete v.d. Recke und Agnes v. Asbeck verheiratete Torck sind die von Asbeck zu Asbeck aber in vielen Stammbäumen zu finden und gehören damit zu den Ahnen zahlreicher heute noch lebender Nachkommen.

## Zusammenfassung

- I 1 Bernhard (Bernd) v. Asbeck, 1349-1398, 1411†, S.v. Ludike v. Asbeck und Mechthild  
 ∞ vor 1378  
 Gertrud (Gese), 1378-1434
- Kinder von I-1:
- II 1 Johann v. Asbeck, 1382-1449, 1456†, Herr zu Haus Asbeck, Knappe, 1423-1435 Drost von Vechta, Rat des Bischofs von Münster  
 1.∞ vor 1408  
 Elisabeth (Lise) v. Coeverden, 1408-1411, 1415†, T.v. Reinhold v. Coeverden und Kuni-  
 gunde (v. Heeckeren?)  
 2.∞ (Eheberedung) 1415  
 Margarete (Grete) v. Schulenburg, 1415-1465, T.v. Simon v. Schulenburg und Gertrud
- Kinder von II-1 aus erster Ehe:
- III 1 Bernhard v. Asbeck, 1408-1460, wohl 1461†, 1446-1459 Drost von Vechta,  
 ∞ 13.6.1419  
 Elisabeth (Elzeke) v. Essen, 1419-1441, wohl 1457†, T.v. Gerhard (Geert) v. Essen und  
 Veronika (Fenne) (Guldenstern?)
- 2 Reinhold v. Asbeck, 1408-1414
- 3 Kunigunde (Kunne) v. Asbeck, 1408-1414
- 4 Heinrich v. Asbeck, 1411-1491, 1498†, Herr zu Haus Asbeck  
 ∞ um 1435  
 Elisabeth (Lyse) v. Ulft, 1435-1483, (1487†?), T.v. Wilhelm v. Ulft und Elisabeth v. Stein-  
 haus
- 5 Bruno v. Asbeck, 1411
- Kinder von III-4:
- IV 1 Johann v. Asbeck, 1464-1510, (1513?), 1515†, Herr zu Haus Asbeck  
 ∞ (Eheberedung) 21.2.1487  
 Gertrud Stael, 1477-1490, (sie 1.∞ (Eheberedung) 9.6.1477 Ägidius (Dilies) v. Asbeck,  
 1436-1485, †1485), T.v. Wilhelm Stael und Gertrud de Bar
- 2 Elisabeth v. Asbeck, 1470-1497,  
 ∞ vor 1472  
 Sweder v. Diepenbrock, 1472-1497, wird 1485 mit dem Hof Mengvelde/Mingfeld bei  
 Langen im Kirchspiel Lochem belehnt

- 3 Wilhelmine (Wylhem) v. Asbeck, 1464-1491,  
∞ vor 1478  
Rutger v. Graes, 1462-1507, 1508†, Herr zu Haus Plekenpol bei Winterswijk

Kinder von IV-1:

- V 1 Johann v. Asbeck, 1514-1534 (1544?), †kurz vor 1552, Herr zu Haus Asbeck  
∞ (Eheberedung) 25.6.1515  
Agnes v. Mecheln, 1515, wohl 1534†, T.v. Stefan v. Mecheln und Agnes v.d. Recke
- 2 Anna v. Asbeck, 1513-1520, 1528†  
∞ um 1509/11 (vor 1513)  
Gerhard (Gerd) v.d. Recke, 1513-1535, †1535, Ritter, Herr zu Haus Heessen, (2.oo vor 1528 Irmgard v. Schedelich)

Kinder von V-1:

- VI 1 Johann v. Asbeck, 1534-1559, 1560†, Herr zu Haus Asbeck  
∞ (Eheberedung) 17.10.1553  
Elisabeth v. Büren, 1553-1560, T.v. Wilhelm v. Büren und Bertha v. Raesfeld
- 2 Gertrud v. Asbeck, 1534-1588, 1615†  
∞ (Eheberedung) 4.10.1553  
Johann Schencking, 1553-1560, 1569†, Herr zu Haus Dülmen und durch Heirat Mitherr zu Haus Asbeck
- 3 Agnes v. Asbeck, 1534-1565, 1574†  
∞ (Eheberedung) 9.2.1556  
Rotger Torck, 1556-1592, 1601†, Herr zu Haus Vorhelm und durch Heirat Mitherr zu Haus Asbeck, (2.oo vor 1574 Agnes v. Westerholt, Witwe von Heinrich v. Rechteren, Erbin von Haus Almelo)